



## **Protokoll Nr. 25**

**über die Verhandlungen des  
Grossen Stadtrates von Luzern  
Donnerstag, 2. November 2006, 9.00 Uhr  
im Rathaus am Kornmarkt**

**Vorsitz:**  
Ratspräsidentin Cony Grünenfelder

**Präsenz:**  
Anwesend sind 44 Ratsmitglieder

**Entschuldigt:**  
Rolf Krummenacher, Alice Heijman,  
Lathan Suntharalingam, Pius Suter.

**Der Stadtrat ist vollzählig erschienen**

<b>Verhandlungsgegenstände</b>	<b>Seite</b>
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	2
2.1 Dringliche Interpellation 177, René Kuhn und Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 3. Oktober 2006: <b>Fusionsskandal: Sagt der Finanzdirektor die Unwahrheit?</b>	3
2.2 Dringliche Interpellation 178, René Kuhn und Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 3. Oktober 2006: <b>Fusionsskandal: Jetzt muss die Wahrheit auf den Tisch!</b> <b>Thema: Was sind die effektiven Fusionskosten?</b>	21
2.3 Dringliche Interpellation 179, René Kuhn und Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 3. Oktober 2006: <b>Fusionsskandal: Jetzt muss die Wahrheit auf den Tisch!</b> <b>Thema: Was sind die effektiven Fusionskosten für die Baudirektion?</b>	22
2.4 Dringliche Interpellation 180, René Kuhn und Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 3. Oktober 2006: <b>Fusionsskandal: Jetzt muss die Wahrheit auf den Tisch!</b> <b>Thema: Was sind die effektiven Fusionskosten für die Bildungsdirektion?</b>	23

2.5	Dringliche Interpellation 181, René Kuhn und Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 3. Oktober 2006: <b>Fusionskandal: Jetzt muss die Wahrheit auf den Tisch!</b> <b>Thema: Was sind die effektiven Fusionskosten für die Finanzdirektion?</b>	24
2.6	Dringliche Interpellation 182, René Kuhn und Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 3. Oktober 2006: <b>Fusionskandal: Jetzt muss die Wahrheit auf den Tisch!</b> <b>Thema: Was sind die effektiven Fusionskosten für die Sicherheitsdirektion?</b>	26
2.7	Dringliche Interpellation 183, René Kuhn und Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 3. Oktober 2006: <b>Fusionskandal: Jetzt muss die Wahrheit auf den Tisch!</b> <b>Was sind die effektiven Fusionskosten für die Sozialdirektion?</b>	27
2.8	Dringliche Interpellation 184, René Kuhn und Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 3. Oktober 2006: <b>Fusionskandal: Jetzt muss die Wahrheit auf den Tisch! Thema: Was sind die effektiven Fusionskosten für Präsidialstab, Stadtkanzlei, Personalamt?</b>	28
2.9	Dringliche Interpellation 185, René Kuhn und Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 3. Oktober 2006: <b>Fusionskandal: Jetzt muss die Wahrheit auf den Tisch! Thema: Was sind die effektiven Fusionskosten für die „selbständigen Unternehmungen“?</b>	29
3.	Dringliche Interpellation 189, Markus Schmid namens der SP-Fraktion, Pius Suter namens der CVP-Fraktion und Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 19. Oktober 2006: <b>Fusion Littau-Luzern. Welche Vor- und Nachteile bringt eine Sitzgarantie?</b>	41
4.	Dringliche Interpellation 188, Markus Schmid namens der SP-Fraktion, Pius Suter namens der CVP-Fraktion und Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 19. Oktober 2006: <b>Fusion Littau-Luzern. Welche Vor- und Nachteile bringt ein Wahlkreismodell?</b>	44

## Beratung der Traktanden

### 1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** berichtet, wer sich entschuldigt hat (siehe oben), und teilt mit, dass am Freitag, dem 20. Oktober 2006, Peter Estermann im Alter von 58 Jahren nach langer, schwerer Krankheit verstorben ist. Peter Estermann war vom 1. November 2002 bis zum 24. Juni 2004 für die Freien Wähler Luzern Mitglied des Grossen Stadtrates. Die Ratspräsidentin bittet die Mitglieder des Rates, sich zu erheben und Peter Estermanns zu gedenken.

**Ratspräsident Cony Grünenfelder** verabschiedet Kurt Schürmann, der am 2. September 2004 in diesem Rat Einsitz nahm. In seiner Amtszeit war er Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und auch Mitglied der Spezialkommission Entlastungs- und Überprüfungsprojekt EÜP. Die Voten von Kurt Schürmann waren sachlich und konstruktiv; die Ratspräsidentin hat ihn persönlich als kollegiales Mitglied erlebt. Kurt Schürmann hat am 16. Oktober 2006 aus persönlichen Gründen den sofortigen Rücktritt aus dem Rat bekanntgegeben. Die Ratspräsidentin dankt ihm für die geleistete Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Anschliessend bittet sie dessen Nachfolger, Urs Wollenmann, zur Vereidigung nach vorne. Urs Wollenmann wünscht den Eid abzulegen.

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** liest die Eidesformel vor: „Ich schwöre, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürger und Bürgerinnen zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

**Urs Wollenmann:** „Dies alles schwöre ich, so wahr mir Gott helfe.“

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** heisst Urs Wollenmann im Rat willkommen.

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** stellt fest, dass 10 Ratsmitglieder den Antrag stellten, eine Sitzung zum Thema Fusion Luzern-Littau durchzuführen. Diese Debatte gibt die Möglichkeit, dieses Thema zu vertiefen sowie Argumente und Gegenargumente auszutauschen. Die Diskussion – gerade die öffentliche – zum Thema Fusion Littau-Luzern ist für den Meinungsbildungsprozess sehr wichtig. Der Entscheid, wie immer er ausfallen wird, wird die Zukunft beider Gemeinden stark beeinflussen. In diesem Sinne wünscht die Ratspräsidentin eine sachliche und konstruktive Diskussion zu diesem Thema.

Die Vorstösse zu diesem Thema sind alle dringlich eingereicht worden. Die Geschäftsleitung hat diese quasi entgegengenommen; sie sind Gegenstand dieser Sitzung. In diesem Sinne ist die Frage der Dringlichkeit kein Thema mehr.

Weil die Sitzung zu diesem Thema einberufen wurde, wird auch davon ausgegangen, dass die Diskussion automatisch gegeben ist.

## **2.1 Dringliche Interpellation 177, René Kuhn und Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 3. Oktober 2006: Fusionsskandal: Sagt der Finanzdirektor die Unwahrheit?**

An der Infoveranstaltung für die Grossräte, Einwohnerräte von Littau sowie die Mitglieder des Grossen Stadtrates vom 12. September 2006 im Staffelhof in Littau führte der Finanzdirektor der Stadt Luzern als einen Hauptgrund an, welcher für eine Fusion spreche, dass bei einer Fusion mit Littau es zu einem massiven Zuzug von Gewerbebetrieben kommen würde.

Abklärungen der SVP haben ergeben, dass es in Littau nur noch 2 freie Gewerbeflächen gibt:

- ca. 15'000 m<sup>2</sup> im Littauerboden hinter dem der verbauten Grundstückfläche der Firma Blättler Transporte AG.
- eine Fläche hinter den Produktionshallen von Swiss Steel. Diese Fläche ist im Eigentum von Swiss Steel und wird als Baulandreserve dieser Unternehmung gehalten, um eine mögliche Erweiterung der Produktionshallen vornehmen zu können. Gemäss Informationen der SVP ist diese Gewerbefläche weder verkäuflich, noch will Swiss Steel Drittunternehmungen ansiedeln.
- weitere Gewerbeflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Littau sind nicht verfügbar bzw. eingezont.

Im Weiteren muss die SVP feststellen, dass die Stadt Luzern einen Steuerfuss von 1,85 hat und es mehrere tausend Quadratmeter verbaute Büro- und Gewerbeflächen gibt, die sofort zu mieten wären, aber scheinbar kein Bedarf vorhanden ist. Beispiele?

- Neubau bei Cooptankstelle Endstation Maihof
- Fast gesamtes Bürogebäude ehemalige LUKB-Filiale Schlossberg
- Ehemalige Druckerei Blättler
- Neubau gegenüber Garage Ottiger (Richtung Rotsee)
- Diverse Gebäude im Tribtschen
- Schulungsräume der Benedict-Schulen
- etc.

Die SVP stellt weiter fest, dass die Stadt Luzern seit Jahren im Eigentum von mehreren tausend Quadratmeter Bauland am Geissensteinring/Industriestrasse ist, das der Gewerbezone zugeteilt ist und für welches es schlicht keine Nachfrage gibt.

Die SVP hat eine Suchabfrage auf dem Internetportal [www.homegate.ch](http://www.homegate.ch) gestartet. Wie aus den Beilagen zu entnehmen ist sind zurzeit auf dem Gebiet der Stadt Luzern 110 Inserate für die Vermietung von Gewerbe- und Büroräumen auf diesem Internetportal aufgegeben. In Littau sind es derzeit 15. In diesen Inseraten ist alles enthalten, was das Herz eines Gewerbetreibenden begehren sollte, aber sie kommen gleichwohl nicht und sie werden auch nicht kommen, wenn Luzern mit Littau fusionieren sollte. Die Grösse einer Gemeinde ist für die Ansiedlung einer Unternehmung schlicht bedeutungslos.

Falls der Finanzdirektor der Stadt Luzern mit seiner Aussage richtig liegen würde, dass bei einem Steuerfuss von 1,85 ein massiver Zuzug von Unternehmungen und Gewerbegebieten stattfinden würde, so wären ja diese erwähnten nicht vermieteten Grundstücke auf dem Gebiet der heutigen Stadt Luzern längst vermietet oder verkauft! Dann müsste ja ein richtiger Run auf diese zur Vermietung ausstehenden Gewerbeflächen bestehen. Doch die Realität sieht leider anders aus. Mit grossen Plakaten an den erwähnten Liegenschaften, auf denen geschrieben ist: „Zu vermieten...“ und mit einer aktiven Akquisition von Mietern mit Hilfe von Flyern, Rundschreiben, Internetinseraten in verschiedenen Portalen etc. an Unternehmen etc. wird versucht, Mieter zu finden.

In diesem Zusammenhang stellen sich für die SVP-Fraktion folgende Fragen:

1. Ist es dem Stadtrat bekannt, dass es auf dem Gebiet der heutigen Stadt Luzern ein massives Überangebot an Gewerbe- und Büroflächen gibt?
2. Aufgrund welcher Fakten und Tatsachen glaubt der Finanzdirektor, dass bei einer Fusion ein massiver Zuzug in eine neue Gemeinde Luzern-Littau kommen würde?
3. Warum herrscht derzeit in Luzern bei einem Steuerfuss von 1,85 ein massives Überangebot an Gewerbe- und Büroräumen, wenn gemäss dem Finanzdirektor Luzern der echte „Hammer“ und total begehrte Standort für Unternehmungen sein soll?
4. Auf welchen Gewerbeflächen in Littau will der Stadtrat neue Gewerbe- und Bürobetriebe ansiedeln? Diesbezüglich bitten wir den Stadtrat, die entsprechenden Parzellen-Nr. aus dem Grundbuch zu nennen!
5. Da ja keine Gewerbeflächen verfügbar sind, welche Parzellen (bitte Angabe der Parzellen-Nr.) will der Stadtrat in Littau in Gewerbe- bzw. auch stille Gewerbebezonen einzonen?
6. Gemäss RPG muss ein aussergewöhnlicher Grund vorliegen, so dass eine Umzonung vorgenommen werden kann. Welche Gründe liegen nach Ansicht des Stadtrates vor, dass grössere Umzonungen in Littau vorgenommen werden können?
7. Hat der Finanzdirektor an der Infoveranstaltung vom 12. September 2006 die Unwahrheit gesagt, einfach nur Gründe vorgeschoben, die aus der Luft gegriffen sind und auch nicht der Wahrheit entsprechen?
8. Findet der Stadtrat, dass das Vorgehen und die Aussagen des Finanzdirektors einer seriösen und ehrenhaften Informationspolitik entsprechen, die Vertrauen in der Bevölkerung schafft?

**Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

**Zu 1.:**

Ist es dem Stadtrat bekannt, dass es auf dem Gebiet der heutigen Stadt Luzern ein massives Überangebot an Gewerbe- und Büroflächen gibt?

Das in der Interpellation erwähnte Internetportal [www.homegate.ch](http://www.homegate.ch) mit seinen derzeit über 100 Einzelangeboten ist bekannt. Im Bereich der Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung werden die darin enthaltenen Informationen und Angaben regelmässig bei Anfragen genutzt. Eine Analyse der aufgeführten Objekte zeigt, dass es sich beim überwiegenden Teil der Objekte um Angebote mit einer kleineren Grundfläche handelt. Der Gesamtbestand der 110 Portalangebote beläuft sich auf rund 33'500 m<sup>2</sup>. Im Liegenschaftsbericht von Wüest & Partner AG, Zürich (7. November 2003), wird der Gesamtflächenmarkt im Bereich der gewerblichen Flächen (Infrastruktur, Büro, Industrie, Verkauf und Gastgewerbe) in der Stadt Luzern auf rd. 3'000'000 m<sup>2</sup> beziffert. Die in der Interpellation gemachte Aussage, wonach in Luzern ein massives Überangebot an Gewerbe- und Büroflächen vorhanden sei, muss unter Berücksichtigung des Gesamtangebots relativiert werden. Es beläuft sich trotz konjunkturell geringer Nachfrage auf knapp über 1 %. Diese Feststellung ist nicht zufällig. Sie wurde auch im Liegenschaftsbericht Wüest & Partner AG, Zürich, vom November 2003 bestätigt. Aus einem Büromarktbericht Schweiz 2006 von Colliers (Schweiz) AG, Zürich, wird aus einem Querver-

gleich der zwanzig grössten Agglomerationen bestätigt, dass die Nachfrage nach kommerziellen Flächen in der Schweiz aufgrund der konjunkturellen Lage in den Jahren 2001 bis 2005 gering war.

Als Fazit dieser marktrelevanten Tatsachen kann für das Gebiet der Stadt Luzern nicht von einem massiven Überangebot an Gewerbe- und Büroflächen gesprochen werden.

*Zu 2.:*

*Aufgrund welcher Fakten und Tatsachen glaubt der Finanzdirektor, dass bei einer Fusion ein massiver Zuzug in eine neue Gemeinde Luzern-Littau kommen würde?*

Drei Gründe sind für den Stadtrat massgebend:

- In der Stadt Luzern hat sich in den letzten Jahren die Struktur der Wirtschaft wesentlich verändert. Prozentual und mengenmässig hat der Dienstleistungsbereich bei den Betriebsstätten und Arbeitsplätzen zugelegt; dies auf Kosten der industriellen und gewerblichen Produktion. Die hauptsächlichsten Gründe dafür waren: mangelndes Raumangebot, welches eine Expansion und Entwicklung der Unternehmungen auf Stadtgebiet verhinderte, zu hohe Raumkosten, die nicht in einem Verhältnis zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Unternehmung standen, sowie logistische Probleme. Raumplanerisch heisst dies: Die für die Wirtschaft wichtige Innenstadt ist mit ihren Kernaufgaben für die Region und Zentralschweiz im Verhältnis zum Siedlungsgebiet der Agglomeration Luzern zu klein. Dies führt zu entwicklungshemmenden Faktoren. Mit der angestrebten Fusion verfügt der Wirtschaftsraum Luzern über ein breiteres und ausgeglicheneres Angebot an Flächen für Dienstleistung, gewerbliche Produktion und Industrie. Dadurch verbessert sich der Handlungsspielraum bei der Raumplanung, Promotion und Vermarktung. Davon profitiert auch die Wirtschaft.
- Viele Unternehmungen in der Agglomeration verwenden in ihrem Marketingauftritt nicht den Namen ihrer Standortgemeinde, sondern bedienen sich der „Marke Luzern“. Dies trifft insbesondere für national und international tätige Unternehmungen zu. Die Gründe dafür sind nachvollziehbar: Die Ausstrahlung und der Bekanntheitsgrad der „Marke Luzern“ sind aufgrund der touristischen Bedeutung und des gleichnamigen Kantons grösser als der Name jeder Agglomerationsgemeinde. Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass durch die Fusion die Verwendung und Verbreitung der „Marke Luzern“ nicht nur touristisch, sondern auch wirtschaftlich gefördert wird. Dies wirkt sich positiv aus.
- Durch die Fusion reduziert sich in Littau die Steuerbelastung für Firmen und Private. Dies verbessert die Standortattraktivität und Konkurrenzfähigkeit und wirkt sich positiv auf die Wirtschaftsentwicklung beider Gemeinden aus.

*Zu 3.:*

*Warum herrscht derzeit in Luzern bei einem Steuerfuss von 1,85 ein massives Überangebot an Gewerbe- und Büroräumen, wenn gemäss dem Finanzdirektor Luzern der echte „Hammer“ und total begehrte Standort für Unternehmungen sein soll?*

Wie bereits zu Frage 1 dargelegt, besteht aus Sicht des Stadtrates in Luzern unter Berücksichtigung der konjunkturellen Situation sowie im Vergleich zwischen Gesamtangebot und den frei verfügbaren Flächen kein massives Überangebot.

Zu 4.:

*Auf welchen Gewerbeflächen in Littau will der Stadtrat neue Gewerbe- und Bürobetriebe ansiedeln? Diesbezüglich bitten wir den Stadtrat, die entsprechenden Parzellen-Nr. aus dem Grundbuch zu nennen!*

Der revidierte Zonenplan von Littau (Stand Februar 2006 Vorprüfung) weist folgende unbebaute Bauzonen aus: 11,62 ha Arbeitszonen, 7,26 ha Mischzonen sowie 31,88 ha Wohnzonen. Rudimentäre Schätzungen für die Stadt gehen von 2 ha Arbeitszonen, 5 ha Mischzonen und 20 ha Wohnzone aus. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass Littau über ein höheres Potenzial an eingezonten Baulandreserven verfügt als die Stadt.

In den laufenden Fragestellungen zur Fusion haben sich die Exekutiven beider Gemeinden keine konkreten Gedanken darüber gemacht, welche Grundstücke und Gebiete nach einer Fusion bebaut werden sollen oder neu einzuzonen sind. Dies entscheiden, unabhängig von der Fusionsfrage, nicht die Gemeinden allein, sondern auch die heutigen Grundeigentümer. Die Bauverantwortlichen der beiden Gemeinden haben sich abgesprochen. Sie halten gemeinsam fest, dass keine Veranlassung besteht, die im revidierten Zonenplan Littau umgesetzten strategischen Entwicklungsgrundsätze in Frage zu stellen.

Zu 5.:

*Da ja keine Gewerbeflächen verfügbar sind, welche Parzellen (bitte Angabe der Parzellen-Nr.) will der Stadtrat in Littau in Gewerbe- bzw. auch stille Gewerbebezonen einzonen?*

Wie dargelegt, beinhaltet der revidierte Zonenplanentwurf von Littau beachtliche Entwicklungspotenziale für Gewerbe- und Bürobetriebe. Die Ergebnisse dieser Zonenrevision werden vor einer allfälligen Fusion in Rechtskraft treten. Demgegenüber hat die Stadt Luzern den Prozess einer BZO-Revision – unabhängig von der Fusionsfrage – erst vor einigen Monaten eingeleitet. Fragen der Bau- und Zonenordnung haben einen langfristigen Horizont. Da sich unser Lebensumfeld im Bereich Arbeiten, Wohnen, Freizeit nicht an politischen Grenzen orientiert, sind raumplanerische Überlegungen über bestehende Gemeindegrenzen hinaus vorzunehmen.

Zu 6.:

*Gemäss RPG muss ein aussergewöhnlicher Grund vorliegen, so dass eine Umzonung vorgenommen werden kann. Welche Gründe liegen nach Ansicht des Stadtrates vor, dass grössere Umzonungen in Littau vorgenommen werden können?*

Der revidierte Zonenplan von Littau wurde aus dem Strategiekonzept „Chance Littau“ entwickelt. Die Fusionsfrage soll nicht mit der Revision von Bau- und Zonenordnung vermischt werden.

Zu 7.:

*Hat der Finanzdirektor an der Informationsveranstaltung vom 12. September 2006 die Un-*

*wahrheit gesagt, einfach nur Gründe vorgeschoben, die aus der Luft gegriffen sind und auch nicht der Wahrheit entsprechen?*

Nein.

Zu 8.:

*Findet der Stadtrat, dass das Vorgehen und die Aussagen des Finanzdirektors einer seriösen und ehrenhaften Informationspolitik entsprechen, die Vertrauen in der Bevölkerung schafft?*

Ja.

**Yves Holenweger** möchte zunächst einige generelle Worte zum Stadtrat verlieren: In der Vergangenheit musste bei gewissen Voten zur Fusionsdebatte angenommen werden – z. B. bei der Beantwortung eines Vorstosses an der vorangegangenen Sitzung –, dass der Stadtrat – jedenfalls hat der Sprechende und hat die SVP-Fraktion diesen Eindruck – gewisse Spiele spielte gegenüber dem Grossen Stadtrat, die nicht sehr angenehm und nicht sehr lustig waren. Es muss auch festgestellt werden, dass es enormen Druck brauchte, dass das schärfste Mittel, das der Grosse Stadtrat ausser der PUK hat, eingesetzt werden musste, damit der Stadtrat nur ein „Müü“ an Zahlen herausrückte. Scheinbar hat diese ausserordentliche Debatte jetzt doch zu einem gewissen minimalen Erfolg geführt, dass gewisse Zahlen herausgekommen sind, und dass man halt doch sieht, dass die 15 Mio. jährlicher Verlust auf Ewigkeiten nicht Wunschdenken sind, sondern eben Realität. Das muss leider festgestellt werden. Gewissen Stadträten, die an der letzten Sitzung Bemerkungen gemacht haben, sei ausgerichtet, dass der Sprechende nicht wegziehen und den Grossen Stadtrat mittelfristig nicht verlassen wird. Der Stadtrat hat anlässlich der Informationsveranstaltungen in Luzern und Littau, die zum Teil öffentlich, zum Teil nicht öffentlich waren, die beschönigten und frisierten Zahlen gezeigt, ebenso an der Pressekonferenz bei der Vorstellung des Projektes Luzern-Littau. Diesbezüglich hat der Sprechende bei der Pressekonferenz die Frage gestellt, wie sicher diese Zahlen seien, und man sagte, es sei zu 85 Prozent sicher, dass die Zahl von 21 Millionen zutreffen würde. Das sind offizielle Zahlen. Als der Stadtpräsident beim „Buurezmorge“ war, sprach er noch von 80 Prozent; er ist also bereits nach unten gegangen auf nur noch 80 Prozent. Zwischen 80 und 85 Prozent liegt schon eine recht grosse Differenz. Und wenn man sagt, dass Zahlen zu 80 Prozent sicher sind, sind sie nicht mehr sicher. Dem SonntagsBlick ist zu danken, dass er die internen Daten veröffentlicht hat. Auf dieselbe Art hat Maria Brugger am gleichen Tag gegenüber TeleTell behauptet, es gebe keine interne Zahlen. Die Antwort auf die Vorstösse zeigt, dass die 153 Mio. Franken doch eine Realität sind. Der Stadtrat argumentiert immer wieder mit halben Unwahrheiten, indem er sagt, es seien 21 Mio., und das andere sei eine Extremzahl, ein Worst-Case-Szenario usw. Den Sprechenden nimmt wunder, wie man die 12 Mio. Franken einsparen will, wenn er an die letzte GPK-Sitzung denkt: Ohne (wegen des Kommissionsgeheimnisses) über Details zu reden, aber was vom EÜP übrig blieb, ist ein zerschossenes Wrack. Das EÜP wurde im wahrsten Sinne zerpfückt und zerzaust von den einzelnen Parteien. Zum Materiellen bezüglich Interpellation 177: An der genannten Informationsveranstaltung vom 12. September 2006 äusserte sich der Finanzdirektor dahingehend, dass in einer fusionierten Gemeinde Luzern-Littau namens Luzern im wahrsten Sinn des Wortes die Post abge-

hen würde und dass es zu einem massiven Zuzug von Gewerbetreibenden kommen würde. Jetzt muss man sich aber vorstellen, warum es denn nicht schon heute zu einem massiven Zuzug von Gewerbetreibenden kommt, denn in der Stadt Luzern gilt ja heute schon der Steuersatz von 1,85 Einheiten. Dass die Steuern gesenkt werden, kann also sicher nicht der Grund sein, dass ein massiver Zuzug von Gewerbetreibenden in eine fusionierte Gemeinde Luzern-Littau erfolgen soll. Die SVP-Fraktion hat mit keinem Wort behauptet, dass die erwähnte Homegate-Abfrage mit den 33'500 m<sup>2</sup> Büro- und Gewerberäumen, die im Anhang des Vorstosses zu finden ist, die totalen Leerstände beinhalten würde, die in der Stadt Luzern herrschen. Dem Finanzdirektor möchte der Sprechende mitteilen, dass die Liegenschaften der LUKB am Schlossberg – es handelt sich um über 700 m<sup>2</sup> – nicht enthalten sind, auch nicht gewisse Liegenschaften an der Friedenstalstrasse, die weiterhin leerstehen. Es könnten weitere Liegenschaften genannt werden. Der Leerbestand an Gewerbe- und Büroräumlichkeiten ist viel höher, als er in der Homegate-Abfrage zu finden ist. Aber diese zeigt, dass es in der Stadt Luzern einen sehr hohen Leerbestand gibt. Zusätzlich muss die SVP feststellen, dass die Stadt Luzern Eigentümerin von Gewerbezonon an der Industrie- und der Geissensteinstrasse ist, für die schon seit Jahren versucht wird, einen Käufer zu finden, für die man aber keinen gefunden hat. Diese Flächen stehen leer und werden im Moment nach Möglichkeit in Form von Parkplätzen oder wie auch immer an Drittpersonen vermietet. Zurzeit gibt es aber keine Vorstellung darüber, was man dort dereinst machen will. Weiter ist festzuhalten, dass im Littauerboden zwei Gewerbeflächen frei sind. Und frei heisst unüberbaut. Es handelt sich dabei um 15'000 m<sup>2</sup> hinter der Firma Blättler Transport; ein unüberbautes Grundstück, das der Gemeinde Littau gehört. Eine weitere Fläche befindet sich hinter der Produktionshalle der Firma Swiss Steel; sie ist im Eigentum dieser Firma und dafür vorgesehen, allenfalls die Produktionshallen zu erweitern. Bei dieser Fläche handelt es sich ebenfalls um rund 15'000 m<sup>2</sup>, wobei der Sprechende nicht auf dieser Zahl behaftet werden möchte. Sie ist nicht verkäuflich, weil sie Swiss Steel zu einer möglichen Erweiterung ihrer Produktionshalle nutzen möchte. Weitere Gewerbeflächen, die unüberbaut sind, sind in der Gemeinde nicht verfügbar. Oder der Stadtrat soll diese heute nennen! Er hat sich ja geweigert, in der Antwort irgendwelche konkrete Parzellen zu nennen, die er eingemeinden oder vielleicht bereits heute nutzen will.

Am 12. September 2006 hat der Finanzdirektor die reine Propagandaaussage getätigt, mit welcher er unfundiert und nicht abgestützt behauptete, bei einer Fusion würde es zu einem massiven Zuzug von Unternehmungen kommen, weil der Steuerfuss von Littau auf 1,85 Einheiten gesenkt würde. Nochmals: Warum kommen diese nicht heute? Die auf Seite 2 in der Antwort des Stadtrates geäusserten Gründe dafür sind nicht weiter stichhaltig, sondern ein Blabla. Auch stimmt die Aussage des Stadtrates nicht, dass es eine industriell-gewerbliche Produktion in Luzern gegeben habe. Solche gab es in Winterthur mit der Schweizerischen Lokomotivfabrik oder der Firma Sulzer oder in Zürich mit Escher Wyss, Steinfels, Maag, den Brauereien Hürlimann und Löwenbräu usw. Oder auch in der Stadt Baden mit Brown Boveri usw. Das sind klare industriell-gewerbliche Strukturen. In Luzern gab es diese nie. Es gab in der Rösslimatt gewisse kleinstgewerbliche Betriebe, aber eine industriell-gewerbliche Produktion gab es in Luzern nie. Die Feststellung auf Seite 2 der Interpellationsantwort entbehrt jeder Grundlage, da der Name der Standortgemeinde nicht von Bedeutung ist. Sonst hätte

die Zürich Versicherung (Zürich Schweiz) ihren Hauptsitz nicht nach Opfikon verlegt oder wäre der weltweit tätige Konzern Kühne und Nagel nicht nach Schindellegi SZ gezogen und die BZ Bank nicht nach Freienbach SZ. Dass der Name der Standortgemeinde entscheidende Bedeutung habe bei der Wahl einer Unternehmung, ist schlichtweg Quatsch. Es sind ganz andere Faktoren, weshalb sich eine Unternehmung jeweils in einer Gemeinde niederlässt. Sonst wäre keine einzige Unternehmung in das D4-Center in Root gegangen, denn Root ist völlig unbekannt als Standort. Der Name Luzern ist im Gegenteil noch negativ belastet mit Synonymen wie hohe Steuern, Tyrannisierung der Wirtschaft durch Verwaltungsabläufe und wirtschaftliche Rückständigkeit. Das sind die Synonyme, mit welchen Luzern betreffend Wirtschaftlichkeit gleichgeschaltet ist. Fragt man einen Finanzfachmann nach Luzern, kommt als erstes kleinstgewerbliche Strukturen wie im Kanton Bern und zweitens dass der Staat etwa 1 Prozent mehr für Schulden bezahlt als etwa die Kantone Zug oder Zürich. Das ist die Realität, und dazu müsste man stehen.

Der Sprechende stellt fest, dass gewisse Fragen nicht beantwortet sind, und für diese erwartet er noch eine Antwort: Frage 1: Warum kommen nicht heute schon Unternehmungen nach Luzern, da ja genügend freie Flächen vorhanden sind und der Steuersatz bereits bei 1,85 Einheiten ist? Der echte Hammer kann eine fusionierte Gemeinde deshalb ja wohl nicht sein. Frage 2: Warum nimmt der Stadtrat einmal mehr seine bekannte Verweigerungshaltung ein und wehrt sich, irgendwelche Aussagen zu tätigen, welche Parzellen denn bei einer Fusion eingezont werden sollen? Diese Verweigerungshaltung missfällt der SVP-Fraktion, und sie bezeichnet sie als eine nicht akzeptable Trotzhaltung gegenüber dem Parlament. Welche Parzellen sollen nun eingezont werden? Frage 3: Welche Gründe liegen gemäss Stadtrat vor, dass Gewerbebezonen in Luzern gemäss RPG eingezont werden können? Gemäss RPG muss ein wichtiger Grund vorliegen, dass sie nicht eingezont werden können; welche gewichtigen Gründe liegen vor?

**Markus Mächler:** Vom Vorredner war zu hören, der Stadtrat habe Blabla verbreitet. Das verwundert etwas, waren doch eher die letzten zehn Minuten Blabla zu hören. Die CVP-Fraktion hat die Antwort des Stadtrates inhaltlich etwa so erwartet, wie sie vorliegt. Es war für sie nicht weiter schwierig herauszufinden, wie die Verhältnisse der verfügbaren Wohn- und Arbeitsflächen in der Stadt und in Littau ungefähr sind. Der Sprechende hat die genauen Zahlen von Littau im übrigen bei sich, und wer will, kann sie einsehen; sie stehen zur Verfügung. Sie stammen aus dem Dossier der Ortsplanungskommission, welche die Liste gerne zur Verfügung stellte. Und sie stimmen – wen wundert das noch? – mit den Zahlen in der stadträtlichen Antwort überein.

Die CVP-Fraktion teilt auch die Einschätzungen des Stadtrates zu den Marktverhältnissen und zu den Chancen, welche sich in dieser Beziehung aus dem Fusionsprozess der beiden Gemeinden ergeben können. Dass die politischen Einschätzungen zu den Chancen und Risiken der Zusammenlegung von Luzern und Littau – je nach Grundhaltung der Parteien und ihrer Fraktionen – nicht alle gleich sein können, ist eigentlich klar. Die CVP-Fraktion sieht es als das Recht der SVP und anderer Kritiker an, diesbezüglich Fragen zu stellen, auch bohrende Fragen. Darum müsste man eigentlich sogar froh sein. Das Risiko, welches Fusionsturbos mit

teilweise euphorisierenden Beurteilungen eingehen, weil sie nicht mehr hinterfragen können oder wollen, wäre zu hoch. Daher begrüsst die CVP-Fraktion eine tief greifende Auseinandersetzung mit dem Fusionsprojekt sehr. Was sie aber nicht goutieren kann und in aller Form zurückweisen muss, ist die Art und Weise des Interpellationstextes, welcher auf sie einen oberflächlichen und mit unwahren Behauptungen gespickten Eindruck macht. Schon der Titel „Skandal“ und die Unterstellung, der Finanzdirektor sei ein Lügner, ist völlig haltlos. Das ist mehr als schlechter politischer Stil! Es ist zu hoffen, dass die Berichterstattung aus dieser Ratsdebatte auch darauf eingehen wird.

Noch zwei Beispiele, die belegen sollen, dass eher der Interpellationstext Unwahrheiten enthält als dass der Finanzdirektor solche verbreitet:

- Die SVP-Fraktion behauptet sowohl im Interpellationstext wie auch gerade wieder in diesem Rat, es gäbe auf dem Gebiet der Gemeinde Littau nur zwei freie Gewerbeflächen, welche überdies nicht verfügbar seien. Belegbar aber ist, dass in vier Gebieten solche Areale zur Verfügung stehen und derzeit nur eines nicht verkäuflich ist. Die anderen drei befinden sich im Bodenhof, im Staldenhof und in Uchtern. Und übrigens hat das Areal der Swiss Steel bzw. von Moos – damit dies auch gerade präzisiert ist – einen Umfang von 91'000 und nicht von ungefähr 15'000 m<sup>2</sup>! Es ist tatsächlich nicht verkäuflich. Die anderen aber, das Areal der Gemeinde, jenes von Gyger und jenes von Theo Wyss, sind verfügbar.
- Im Weiteren bemüht die SVP das Raumplanungsgesetz (RPG) und stellt fest, es müsse ein aussergewöhnlicher Grund für Umzonungen vorliegen. Ganz abgesehen davon, dass eine Fusion ein aussergewöhnlicher Grund für Umzonungen wäre, müssen die Gemeinden nach RPG ihre Bau- und Zonenordnungen etwa alle 15 Jahre überprüfen und gegebenenfalls den veränderten Umständen anpassen. Genau das hat Littau mit der Gesamtrevision seiner Zonenordnung eben erst gemacht – völlig normal im gesetzlich vorgesehenen Rhythmus. Nichts Aussergewöhnliches also, sondern sehr gewöhnlich und völlig korrekt!

**Claudia Portmann-de Simoni** möchte sich bei der Flut von „Skandalen“, mit denen sich dieser Rat heute zu beschäftigen hat, möglichst kurz fassen. Skandal heisst übrigens laut Duden „Lärm – Geschrei – Gezeter“. Die Antwort des Stadtrates auf die dringlichen Interpellationen scheint der FDP-Fraktion unter diesen Umständen ausreichend genug. Es wird aufgezeigt, dass ein so genanntes Überangebot an Gewerbe- und Büroflächen von knapp über 1 Prozent nicht als massiv bezeichnet werden kann. Im Gegenteil: Wenn man sich als Politiker/in im Bereich Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung wirklich bemühen will, gehört ein breites Angebot an Gewerbe- und Büroflächen schlichtweg dazu. Alle wissen doch, welchen wichtigen Beitrag das Angebot von geeigneten Flächen zur Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Luzern beiträgt.

Die Struktur der Wirtschaft hat sich essenziell verändert. Die Anzahl Dienstleistungsbetriebe hat zugenommen und der Raum für industrielle und gewerbliche Produktion wird immer mehr eingeschränkt. Die angestrebte Fusion bietet somit Hand für ein grösseres Angebot an Flächen, die vor allem für die gewerbliche Produktion und Industrie von grossem Interesse sind und somit – wie bereits erwähnt – für die Attraktivität des Wirtschaftsraumes Luzern wichtig und notwendig sind. Die „Marke Luzern“ ist tatsächlich gut – nur muss sie gepflegt

werden, sonst verkümmert sie. Der Wirtschaftsstandort Luzern muss ausgebaut werden – diese Möglichkeit besteht nun mit einem breiten Angebot in nächster Nähe. Oder will Luzern tatsächlich in die Geschichte eingehen als die Stadt mit den meisten verpassten Chancen? Das wäre dann wohl ein wirklicher Skandal!

Im revidierten Zonenplan von Littau sind die verschiedenen unbebauten Bauzonen ersichtlich. Eine konkrete Aufteilung der Grundstücke scheint der FDP-Fraktion ebenfalls zu früh – diese wird sich dann zu gegebenem Zeitpunkt je nach Angebot und Nachfrage ergeben. Entsprechende raumplanerische Überlegungen über bestehende Gemeindegrenzen hinaus müssen ernsthaft angegangen werden; das heisst Fragen zur Bau- und Zonenordnung haben ein weites Blickfeld – ein gewisser Zeitraum muss somit gegeben werden.

Kurz zusammengefasst: Es besteht nun die Möglichkeit, den Wirtschaftsraum Luzern auszubauen – diese Chance muss ganz einfach gepackt und Mut bewiesen werden – sicher auch Mut zu einem Risiko. Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden.

**Alex Schönenberger:** Die SP-Fraktion geht selbstverständlich auch auf die dringlichen Interpellationen 177 bis 185 ein, die namens der SVP-Fraktion eingereicht wurden. Sie will sie im Folgenden als Gesamtpaket betrachten und behandeln und nicht auf Einzelheiten eingehen. Dem Stadtrat dankt die Fraktion für die sachlichen und ausführlichen Antworten auf die doch eher polemischen Fragen. Sie fühlte sich schon vorher ausreichend informiert durch die Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen und das genaue Studium des Fusionsprojekts. Zudem ist sie dediziert der Meinung, dass regional- und demokratiepolitische Fragen wichtiger sind als finanzielle Aspekte einer Fusion. Als Beispiele seien hier nur Nutzungs-, Raum- und Verkehrsplanung genannt. Die Planung der Fusion betrachtet die SP-Fraktion als einen Prozess, in welchem verschiedene Szenarien aufgezeigt wurden und werden. Auch für sie gibt es noch ungelöste Fragen. Trotzdem steht sie nach wie vor hinter dem Fusionsprojekt. Sie tritt auf die genannten dringlichen Interpellationen ein und unterstützt die Antworten des Stadtrates.

**Christa Stocker Odermatt:** Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen (G/JG-Fraktion) ist überzeugt, dass die in der Region Luzern anstehenden Probleme, welche schon heute klar auf dem Tisch liegen, in den Bereichen Siedlungs-, Verkehrs-, Sozial-, Kultur- und Wirtschaftspolitik nur zusammen mit der Region gelöst werden können, wenn Antworten gefunden werden sollen, die wirklich nachhaltig sind und auch einen perspektivischen Charakter haben. Es muss nicht nur an heute gedacht werden, sondern ist auch zu überlegen, was in 10, 15 oder 20 Jahren sein wird. Für die G/JG-Fraktion gehören Themen wie Zersiedelung zentral auf den Tisch. Landreserven für Wohnbauten und Gewerbeflächen sind in der ganzen Schweiz knapp, nicht nur in der Stadt Luzern. Damit ist die Sprechende mitten in den Themen der Interpellationen von Yves Holenweger. Die G/JG-Fraktion ist mit den Antworten des Stadtrates zufrieden; sie teilt in grossen Zügen die formulierten Einschätzungen und Haltungen. Es stimmt, dass sich die Nachfrage nach kommerziellen Gewerbeflächen in den letzten Jahren vermindert hat – nach einem vorausgegangenen Boom; heute ist vor allem die Nachfrage nach Flächen für Wohnbauten in der Stadt Luzern da. Das hat mit konjunkturellen Schwankungen zu

tun, die stark mit der wirtschaftlichen Situation der Schweiz verhängt sind. Solche Auf- und Abbewegungen sind ganz normal und das reguliert sich wieder mit der Zeit. Die Fusion Luzern-Littau zeigt eine mögliche Perspektive auf, wie die Fragen offensiv angegangen und beantwortet werden können. Die Zusammenarbeit in der Region wird zurzeit vor allem durch Zweckverbände geregelt, und da fehlt der G/JG-Fraktion die demokratische Abstützung in der Bevölkerung. Durch eine Fusionsoffensive versucht jetzt die Stadt Luzern zusammen mit Littau, neue Perspektiven aufzuzeigen, wie diese Fragen gelöst werden könnten. Gewerbeflächen sind sicher ein wichtiges Thema, aber aus einer Gesamtsicht betrachtet sind sie eine Detailfrage neben vielen anderen, die genauso wichtig sind. Luzern ist attraktiv für Dienstleistungsbetriebe und ist in den letzten Jahren diesbezüglich noch attraktiver geworden. Noch vor zehn Jahren lagen die Steuererträge der juristischen Personen bei etwa 13 bis 15 Prozent, heute liegen sie bei 25 Prozent der Gesamtsteuererträge. Diese markante Verbesserung hat sicher auch damit zu tun, dass der Standort Luzern eben attraktiver geworden ist für Dienstleistungsbetriebe, und dies hat sicher auch einen Zusammenhang mit der stadträtlichen Wirtschaftspolitik. Es ist aber auch eine Tatsache, dass der Raum für gewerbliche und industrielle Produktion in der Stadt Luzern zu knapp ist. Früher gab es diese z. B. mit der von Moos AG, die im Untergrund grosse Fabriken hatte und dann, weil eben der Platz in der Stadt zu eng wurde, nach Emmen zügelte. In der Stadt fehlen solche Möglichkeiten, und auch die logistische Situation macht industrielle Produktion in der Innenstadt, die grossen Lastwagenverkehr und Züge erfordert, schwierig. Sie muss auch gar nicht sein; aus Sicht der G/JG-Fraktion ist die Stadt nicht der richtige Ort. Durch die Fusion mit Littau würden diesbezüglich aber neue Möglichkeiten geschaffen. Die Fraktion möchte aber ausdrücklich erwähnen, dass auch in einer fusionierten Gemeinde sorgfältig und nachhaltig mit Landreserven umzugehen wäre. Es ist wichtig, dass es nicht nur Räume für Dienstleistungsbetriebe und für industrielle und gewerbliche Produktion gibt, sondern auch für Kleingewerbe und künstlerisch-kreative Ateliers. Aber auch diesbezüglich ist nach Einschätzung der G/JG-Fraktion die Situation in einer fusionierten Gemeinde besser als heute, weil die Grenzen der Stadt doch sehr eng sind.

**Viktor Rüegg** schliesst sich der Kritik von Markus Mächler am Stil der SVP-Interpellationen an: Nach seinem Empfinden spielen diese zu stark auf den Mann, was er als politischen Stil in dieser Form ablehnt. Aber er stellt in diesem Zusammenhang auch den Stil des Stadtrates infrage, und zwar den Stil, wie dieser das Fusionsprojekt „verkauft“. Das ist auch nicht in Ordnung. Von einer Stadtregierung wäre zu erwarten, dass sie nicht nur Marketing für eine politische Meinung macht, sondern in solch gewichtigen Fragen insbesondere viel mehr auf die problematischen, negativen Punkte hinweisen würde. Das vermisst der Sprechende ganz gewaltig unter anderem in dem verteilten Ordner; das hat er auch an den Informations- und Vernehmlassungsversammlungen vermisst: Da wurden die problematischen Punkte, insbesondere Kostenfragen und jene nach Demokratieabbau, praktisch unter den Tisch gewedelt. Das ist auch eine Stilfrage.

Damit zur Interpellation 177. Es wird behauptet, die Stadt Luzern sei für den Wirtschaftsraum zu klein. Da stellt sich die Frage, was man unter dem Begriff Wirtschaftsraum Luzern versteht. Man kann davon ausgehen, dass der Wirtschaftsraum über die Gemeindegrenzen hinausgeht;

man könnte ihn bis Malters, Rothenburg, Meggen usw. ziehen. So wie auch der Wirtschaftsraum Basel Vorortsgemeinden wie Pratteln, Riehen und andere einschliesst. Dann kommt man zum Schluss, dass die innenpolitische Struktur für den Wirtschaftsraum als solchen eigentlich von sehr geringer Bedeutung ist. Entscheidend ist vielmehr das einheitliche Recht in der Schweiz, und diesbezüglich sind die wesentlichen Sachen vor allem Bundessachen und vereinheitlicht. Gemeinden können in wirtschaftlichen Sachen nur eine ganz minime Rolle spielen, weshalb für den Sprechenden die strukturelle Frage bei der Frage des Wirtschaftsraums nicht von Bedeutung ist. Sie ist insbesondere auch deshalb nicht von Bedeutung, weil sich die Gewerbeflächen, die in dieser Interpellation zur Diskussion stehen, sich nicht verändern und unabhängig sind davon, ob der Wirtschaftsraum Luzern strukturell auf verschiedene Gemeinden aufgeteilt ist oder nur auf eine; die Wirtschaftsfläche bleibt sich immer gleich. Weder in Littau noch in Luzern gibt es mehr Boden, wenn fusioniert wird. Dies ist ganz wichtig. Das heisst, alle wirtschaftlichen Entwicklungen können, soweit sie überhaupt wünschbar sind, auch in der heutigen strukturellen Situation problemlos stattfinden. Der Sprechende ist auch nicht der Meinung, dass die Marke Luzern sehr viel zur Wirtschaftsförderung beiträgt, denn sie lebt nicht von Industrie oder Computern oder Aldi-Arbeitsplätzen, sondern von der einmaligen Lage und vom Tourismus – und genau das ist von Littau unabhängig. Lage und Tourismus werden von Littau weder profitieren noch beeinflusst werden.

Damit kommt der Sprechende zu einem letzten Punkt, den er eigentlich gerne von den Grünen gehört hätte, und den er nun anstelle der Grünen vermerkt: Er ist persönlich der Meinung – und dies ist auch die Meinung der Chance 21 –, dass Wachstum in der heutigen Zeit und beim heutigen Lebensstandard in der Schweiz und in der Stadt Luzern völlig unerwünscht ist. Er stellt hier klar fest – der WWF hat dies schon vor rund 10 Jahren festgehalten –, dass wenn die ganze Welt den Lebensstandard der Schweiz haben möchte, dies eine Ver vierfachung beim Energieverbrauch bedeuten würde, was man sich nicht erlauben könnte. Betrachtet man die Situation mit der heutigen ökologischen Problematik wird allen klar, dass dies unmöglich ist. Dieser ökologische Aspekt spricht ganz klar gegen weiteres Wachstum. Es gibt noch einen entwicklungspolitischen Aspekt: Angenommen, die Menschen hier wären egoistisch genug, würden ökologisch die Augen verschliessen und weitermachen wie bisher, hätte dies zur Folge, dass andere Länder wie abgehängt würden. Die Differenzen würden noch grösser, und das wiederum hat zur Folge, dass die Migration noch verstärkt würde. Die Ballungswirkung der entwickelten Länder und Standorte würde zunehmen und die Bevölkerung der unterentwickelten Regionen weiter abnehmen. Genau dies ist politisch und auch menschenrechtlich nicht erwünscht.

**Finanzdirektor Franz Müller** dankt für die überwiegend positive Aufnahme der Antworten auf die dringliche Interpellation 177 und erlaubt sich einige Bemerkungen, die über das Thema hinausgehen, das Ganze aber in die Politik des Stadtrates einordnen. Es ist bekannt und wurde auch angesprochen: Die Probleme kennen keine Grenzen, schon gar nicht enge Gemeindegrenzen. Die Stadt ist in der Verwaltungs- und Exekutivtätigkeit und letztlich auch das Parlament ständig mit Fragen konfrontiert, die an sich über die Stadtgrenzen hinausweisen. Das ist nicht einfach unproblematisch; diesbezüglich teilt der stadträtliche Sprecher die An-

sicht von Viktor Rüegg nicht. Gut sichtbar wird dies am Beispiel Raumplanung. Es ist nicht davon auszugehen, dass Historiker später einmal feststellen werden, dass die letzten 50 Jahre Raumplanung Luzern ein Erfolgsfall waren. Wenn bis vor kurzem 107 Gemeinden 107 Gemeindezonenordnungen erlassen haben und dabei jede Gemeinde, lediglich etwas „aufgelockert“ mit Regionalplanungsverbänden, glaubt, grundsätzlich alles anbieten zu müssen – plakatig gesagt: von der Industrie- bis zur Wohnzone im Einfamilienhausbereich –, ist das von der Topografie und der Raumausnutzung her wenig sinnvoll. Diese kleinkarierte und –strukturierete Übung Raumplanung Luzern hat auch dazu geführt, dass es keinen Detailhandelsrichtplan über das ganze Kantonsgebiet gibt, dass die Verkehrsrichtplanung nicht oder zu spät gemacht wurde usw. Das alles sind Nachteile einer kommunalisierten Raumplanung. Wenn sich im Bereich Verkehrsplanung die Gemeinden Emmen und Littau nicht seit Jahren bezüglich optimale Lösung Seetalplatz und Sanierung der Strasse nach Reussbühl streiten würden, sondern das Problem in einer vereinigten Gemeinde Luzern-Littau-Emmen gelöst werden müsste, hätte der Kanton schon lange gehandelt, weil dann dieses vereinigte Gemeinwesen eine einheitliche Vorstellung entwickelt hätte, was insgesamt für das System gut ist aber nicht für alle Teile, die zufälligerweise Gemeinden sind. Es gibt eben auch Nachteile: Durch die Grenzen ist man auch im Denken eingeschränkt insofern, als alle nur für ihr Gebiet zuständig sind, die Probleme aber sehr weit über die Grenzen hinausweisen.

Der Stadtrat hat nie gesagt, dass mit Fusionen die Welt in Ordnung sei und in Luzern das Paradies ausbreche. So gesehen hat er nicht einfach Marketing betrieben. Er hat im Gegenteil in seinen Unterlagen die Sachprobleme aufgelistet, aber er hat in verschiedenen Bereichen eine andere Auffassung als Viktor Rüegg: Wenn künftig die Littauer mit den Luzernern zusammen über das ganze Stadtgebiet mitentscheiden und umgekehrt die Stadtluzerner über den Littauerberg, kann der Sprechende darin keinen Demokratieabbau sehen. Wenn mehr Entscheidungen zu treffen sind über ein grösseres Gebiet, ist das nicht schädlich und ist darin auch kein Abbau zu sehen. Dass in einer grösseren Gemeinde vielleicht nicht jedes Detail bis zur Volksabstimmung geführt wird, sondern von den Zahlen her eine etwas andere Kompetenzordnung aufgebaut wird, ist durchaus möglich. Es muss hier aber klar festgehalten werden, dass die Stadt Luzern die Kompetenzen so tief hält wie keine Gemeinde der Umgebung. Für den Sprechenden ist in diesem Zusammenhang der Stichwort der Verwesentlichung der Demokratie wichtig.

Dass es keine Rolle spielen soll, wenn der Wirtschaftsraum nicht mit dem politischen Raum übereinstimmt, kann in dieser Absolutheit nicht nachvollzogen werden. Der Sprechende hat versucht, dies an den Beispielen Seetalplatz und Raumplanung zu erklären. Wenn es nicht Fusionen alleine sind, die weiterbringen, was ist es dann? Es sollen hier Stossrichtungen aufgezeigt werden, die zurzeit verfolgt werden und die der Sprechende für gut und richtig hält im Hinblick auf eine positive Entwicklung von Luzern, nicht nur als Stadt, sondern auch als Agglomeration, als Kanton und als grösstes Zentrum der Zentralschweiz. Eine Voraussetzung für eine gute Entwicklung ist, dass der Finanzhaushalt in Ordnung ist und gut konsolidiert dasteht. Diesbezüglich ist die Stadt Luzern auf gutem Weg. Eine weitere Voraussetzung ist, dass zwingend die Probleme rund um die Mobilität gelöst werden. Diesbezüglich gibt es das Agglomerationsprogramm, über das jetzt nicht diskutiert wird; aber es ist festzuhalten, dass

die Wirtschaft ohne Mobilität kaum funktionieren dürfte. Wachstum würde nicht nur verhindert; selbst ein Nullwachstum, wie es Viktor Rüegg anstrebt, wäre kaum mehr möglich, wenn der Verkehr stillsteht. Mobilität ist also eine wichtige Voraussetzung, damit ein Gebiet funktionieren kann, und zwar sowohl für den persönlichen Bereich wie auch für den Wirtschaftsbereich. Ein weiterer Punkt ist, dass die Steuerbelastung im Quervergleich zu hoch ist; das wurde schon x-fach dargestellt. Deshalb unterstützt der Stadtrat die laufende bzw. im Grossen Rat abgeschlossene Steuergesetzrevision; diese Stossrichtung ist richtig. Wenn diese Stossrichtungen alle in die Wege geleitet und auch durchgezogen werden, lässt dies, zusammen mit Fusionen, eine Dynamik aus. Leider aber sind Luzerner von ihrer Mentalität her relativ rasch zufrieden. Sie sehen das Tempo in Zürich und anders wo und nehmen es zur Kenntnis, aber sie bewegen sich grundsätzlich etwas langsamer. Ob dies langfristig guttut, ist nicht so sicher. Volkswirtschaftlich jedenfalls wurden in den letzten 10 bis 15 Jahren schlechte Zahlen eingefahren: Zürich erreichte in den Jahren 1990 bis 2003 beim Volkseinkommen ein Wachstum von etwas über 37 Prozent, Luzern ein Wachstum von nur 23,5 Prozent. Geht diese Entwicklung weiter, öffnet sich beim Volkseinkommen die Schwere zwischen Zürich und Luzern noch weiter, und das wirkt sich dann auch auf den Wohlstand der Bevölkerung aus. Diesen kann man so oder anders einschätzen, aber aus den von Viktor Rüegg genannten Gründen freiwillig als einzige in der Schweiz zu verzichten, im Standortwettbewerb mitzumachen, ist sicher nicht die Haltung des Stadtrates.

Die genannten Stossrichtungen und die Fusion Luzern-Littau als erster Schritt, dem weitere folgen, erzeugen Dynamik und damit die Möglichkeit einer schnelleren und gezielteren Entwicklung, auch raumplanerisch, und zwar in dem Sinne, dass die Funktionen dort angesiedelt werden, wo es im grösseren Ganzen auch sinnvoll ist. So braucht es in der Stadt Luzern und damit im Zentrum des Zentrums Stadt Luzern nicht produzierendes Gewerbe.

Dem Sprechenden erscheint Yves Holenweger wie ein Fotograf, der eine Fotografie macht und dann feststellt, dass man ab Leerwohnungsbestand 1 Prozent ein Problem habe. Der Stadtrat denkt und arbeitet strategisch und macht viel mehr: Er zeigt auf, wie die Entwicklung geht, wenn man nichts macht, und wie sie weitergehen könnte, wenn man etwas macht. Er ist aber kein Prophet und kann daher jetzt nicht sagen, wie die Rechnung der Stadt Luzern im Jahre 2020 unter Berücksichtigung der Fusion Luzern-Littau aussehen wird. Hier kann es sich nur um Schätzungen handeln. Präzision vorzutäuschen wäre nicht seriös. Es handelt sich um Schätzungen, und ob diese zu 80 oder 85 Prozent zutreffen, spielt letztlich keine Rolle im Gesamtzusammenhang. Entscheidend ist diese Aussage: Der Stadtrat hat Arbeiten gemacht zu diesem Projekt und Schätzungen vorgenommen, wobei er auf verschiedene Arten „Neunerproben“ machte. Er ist der Überzeugung, dass die publizierte Zahl von 21 Mio. Franken stimmt. Wenn die Fusionsbilanz ausgeglichen gestaltet werden soll, müssen eben Synergien erzielt werden. Der Stadtrat will dies und er wird das auch tun, und vor allem: Es ist machbar. Dem Stadtrat genaue Zahlen abluken zu wollen ist aussichtslos, denn er kann nicht Schätzungen – und nur solche sind möglich – durch Berechnungen ersetzen, die gar nicht vorliegen. Den Schätzungen liegen langfristige Überlegungen zugrunde.

Zu konkreten Frage von Yves Holenweger, warum die Unternehmen nicht schon heute serieneise nach Luzern, das bereits einen Steuerfuss von 1,85 Einheiten hat, kommen. Diese

Frage erstaunt schon etwas. Denn seit Jahr und Tag wird bei jedem Budget von den Herren der SVP – die Dame hat sich noch nicht dazu geäußert – verlangt, dass die Steuern gesenkt werden, weil dann die Stadt überschwemmt werde mit Leuten und Firmen, die hierherkämen. Nun hat der Stadtrat die SVP-Argumentation bezüglich Littauer Gebiet übernommen, weil mit dem Steuergesetz, das der Kanton verabschiedet hat, eine namhafte Steuerbelastungssenkung eintrifft und eine zusätzliche Steuerfussenkung durch die Fusion folgen würde. Da kann wirklich guten Gewissens von einer sehr markanten Steuersenkung gesprochen werden, aber gerade da soll das SVP-Dogma nicht mehr gelten. Das ist widersprüchlich. Es scheint, dass man in der SVP, weil man die Fusion nicht will, die Argumente nicht zur Kenntnis nehmen will, auch wenn sie noch so richtig sind und sogar der SVP-eigenen Doktrin entsprechen. Der Sprechende bittet die Fraktion um etwas mehr Objektivität. Warum also kommen nicht mehr nach Luzern? Für gewisse Sachen ist Luzern geeignet, andere, wie eben Produktionsbetriebe, sind nicht Sache des Zentrums. Ausserhalb des engeren Zentrums sind die Wohngebiete, die für Betriebe aus dem zweiten Sektor nicht geeignet sind, und über Landwirtschaft braucht man auch nicht zu sprechen. Im Zentrum geht es vor allem um Dienstleistungen und um bauliche Verdichtung. Mehr Potenzial gibt es in Littau; die entsprechenden Zahlen wurden zuvor von Markus Mächler bestätigt. Es geht in dieser Diskussion um Potenziale und nicht darum, ob morgen schon die Türen eingerannt werden. Es braucht dazu auch Marketing: Wenn Luzern national und international bekannt ist, dann als Tourismus-, als Feststadt, aber weniger als Wirtschaftsstandort. Das ist eine Schwäche, an der zu arbeiten ist, und die erwähnten Stossrichtungen gehen alle in diese Richtung. Hier kann etwas für den künftigen Wirtschaftsstandort Luzern getan werden: Wenn das Image so verändert wird, wird auch der Zuzug erfolgen.

Zur Frage nach der „Verweigerungshaltung“ des Stadtrates. Der Sprechende teilt – mit den vier anderen Fraktionen – die Ansicht nicht, dass sich der Stadtrat verweigert. Aber er kann nicht in einer ersten Phase des Fusionsprozesses mehr veröffentlichen, als was als feststehende Meinung gebildet ist. Auch der Stadtrat ist in einem Prozess. Er wird als nächstes die Vernehmlassung auswerten, dann noch einmal darüber diskutieren, auch mit dem Gemeinderat von Littau. Dieser Prozess wird während der ganzen Vernehmlassung fortgesetzt, und dann wird er sich auf der Basis neuer Erkenntnisse mit dem angekündigten Bericht und Antrag wieder melden, und zwar in völliger Transparenz. Jetzt neue Zahlen zu präsentieren oder gar die Frage von Yves Holenweger zu beantworten, was Luzern mit Boden von Littau machen würde und somit die in Littau eben abgeschlossene Zonenplanrevision parzellenscharf zu kommentieren, wäre völlig unanständig. Der Stadtrat hat aber das Vorgehen festgelegt: Die neue Gemeinde übernimmt, was in dieser Zonenplanrevision gemacht wurde, und dann wird vernünftig weiterentwickelt. Zonenpläne werden im Abstand von 10 bis 15 Jahren weiterentwickelt; dann werden die Planungen überholt. Littau hat diese Überholung eben abgeschlossen und steht nun vor dem Parlamentsentscheid; Luzern hat erst damit begonnen. Irgendwann müssen die Planungen zeitlich und inhaltlich zusammengeführt werden, aber dies geschieht nicht jetzt, sondern erst, wenn die Gemeinden fusioniert sind.

Schliesslich zu den triftigen Gründen für Umzonungen. Die Haltung von Yves Holenweger diesbezüglich ist erstaunlich statisch, weiss er doch ganz genau, dass sich in der globalisierten

Welt die Bedürfnisse relativ rasch wandeln und die Raumplanung nicht einfach auf 20 Jahre hinaus fest beschlossen werden kann. Es braucht Instrumente, die eine gewisse Flexibilität erlauben; es können nicht alle Parzellen millimeterscharf auf 10 oder 15 Jahre hinaus definiert werden. Objektiv gute Gründe zur Veränderung gibt es immer. Wahrscheinlich spricht er die Garantie an, dass man sich auf den Staat verlassen können muss, wenn etwas eingezont ist. Diese Garantie ist immer wieder Thema. Es ist aber beileibe nicht mehr so, dass Eigentümer auf 10 oder 15 Jahre genau gebunden wären. Wenn sie ein anderes Projekt oder Produkt durchziehen wollen, haben sie das Recht, eine Änderung zu verlangen, und dann wird geprüft, ob es sich um wichtige Gründe handelt, auch für den Eigentümer. Etwas härter muss der Staat mit sich selbst umgehen; er kann nicht alle Jahre grundlegende Änderungen machen. Das ist die „Garantie“ im Raumplanungsrecht. Luzern leidet aber beileibe nicht unter einer zu hohen Dynamik, auch nicht im Zonenplanerischen. Wenn jetzt die Revision der Zonenplanung eingeleitet ist, werden gewisse Flexibilisierungen notwendig sein, um besser auf Entwicklungen reagieren zu können. Denn der heute gültige Zonenplan in der Stadt Luzern wurde vor bald 15 Jahren gemacht und vor etwa 10 Jahren erlassen. Es wurden Erfahrungen damit gesammelt, und teilweise sind die Bestimmungen zu einengend. Diesbezüglich ist eine gewisse Flexibilisierung notwendig. Das wird schlussendlich das Parlament behandeln und entscheiden können.

**Yves Holenweger** möchte einige kurze Bemerkungen zu den Äusserungen des Stadtrates und zu einzelnen Voten von Parteienvertretern anbringen. Zuerst zur CVP: Es ist interessant, was für Unterlagen Markus Mächler erhalten hat. Es ist doch anzunehmen, dass es auch in Littau eine Vertraulichkeit der Ortsplanungskommission gibt. Oder zum schlechten Stil: Da muss der Sprechende ja fast lachen. Die CVP-Fraktion ist gerade die richtige in Bezug auf schlechten Stil. Sie, die eine Person hatte, und die gesamte Fraktion hat – Unité de doctrine – mitgestimmt, alle haben dafür gestimmt, Herr Birnstiel hat strafrechtsrelevant voll auf die Person, auf primitivste und niederträchtigste Art und Weise ...

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** bittet Yves Holenweger zur Sache zu sprechen.

**Yves Holenweger:** Einzonung braucht einen ausserordentlichen Grund. Die Äusserungen des Finanzdirektors, dass Grundeigentümer gewisse Freiheiten haben und man nicht so gebunden sei, wenn ein Grundstück eingezont sei, sind sehr interessant, und dass der Stadtrat auf gewisse Bedürfnisse der Grundeigentümer eingehen würde. Das möchte der Sprechende sehen, wenn grosse Grundeigentümer zur Stadt kämen und eine Ausnahme möchten, wie der Stadtrat reagieren würde. Der Sprechende selbst hat es gesehen im Wesemlin: Dort hat Baudirektor Kurt Bieder die Volumenerhaltung auf Teufel komm raus verteidigt. Bei dieser Gelegenheit möchte er sagen, was Volumenerhaltung bedeutet, nämlich genau das: Deckel drauf und das Quartier praktisch konservieren wie eine Konservenbüchse. Man kann es gar nicht anders sagen. Indem man sagt, es wird nichts gebaut; man kann eigentlich sagen, das Wesemlin ist gebaut, um einen Kochschen Ausdruck der ehemaligen Baudirektorin von Zürich zu verwenden. Das Wesemlin ist gebaut und man kann nichts anderes bauen als das Volumen, das drauf

ist, und somit ist es auch uninteressant, gewisse Liegenschaften, die wegen ihrer Grundrisse in der Bewirtschaftung nicht gut sind oder deren baulicher Zustand schlecht ist, abzubrechen. Es gibt dort teilweise Liegenschaften mit drei kleineren Wohnungen auf 1500 m<sup>2</sup> Fläche, und da sagt man, nein, das Volumen ist gegeben, man darf nicht mehr bauen. Das ist eine unsinnige Ausnutzung des Bodens, im Wesemlin ist es ganz explizit. Indem man sagt, ihr dürft nicht bauen, tut man den Deckel drauf – das ist die Konservenbüchsenpolitik des Stadtrates. Mit der FDP-Fraktion ist der Sprechende einig, dass es ein breites Angebot braucht, aber das mit der Produktion ist vorbei, das muss man klar sehen. Die Schweiz ist mit ihren Löhnen schlichtweg zu teuer. Die Chinesen und die Inder werden die Schweizer schlagen, und es ist vollkommen idiotisch zu meinen, man könne mit diesen konkurrieren. Ihre Produkte sind nicht schlechter, sondern viel konkurrenzfähiger. Man kann heute noch von einer gewissen Übergangsfrist reden, und dann ist fertig; sie werden die Schweiz in der Produktion einholen. Und das wird auch bei den Dienstleistungen der Fall sein.

Den Grünen ist nur zu sagen: Es ist ja lustig, es sind praktisch alles Staatsangestellte, und die sagen, was die Wirtschaft brauchen würde. Da musste der Sprechende fast schmunzeln, als er das hörte. Es ist ihm auch klar, man muss es in der Region machen. Aber das würde ja heissen, wenn man ein Problem an der Grenze von Emmen zu Rothenburg hätte, müsste man Rothenburg auch eingemeinden, und am Schluss ist man in der ganzen Schweiz. Solche Argumente stechen schlichtweg nicht: das sind Scheinargumente. Es ist immer logisch, dass die öffentlichen Körperschaften miteinander einen Weg finden müssen. Anders geht es nicht. Man muss miteinander gehen, auch über die Region hinaus; das ist ein Must. Man kann lange sagen, man mache ein Take-over und übernehme andere Gemeinden – das bringt es nicht, die Probleme werden genau gleich kommen, einfach an einem anderen Ort in einem anderen Fall. – Das RPG ist gegeben, und es sieht vor, dass es in den einzelnen Gemeinden Gewerbeflächen und Wohnflächen usw. gibt. Es ist nicht vorgesehen, dass man sagt, es gibt Gemeinden, die haben Gewerbe usw. Bezüglich Einzonungen soll nur auf den Murtensee verwiesen werden. Es wird noch interessant werden, wenn tatsächlich eingezont werden soll. Der Sprechende möchte noch erleben, wie einfach das geht. Und wie gewisse politische Kreise, die jetzt für die Fusion sind, genau das bekämpfen werden.

**Viktor Rüegg** möchte auf die Ausführungen des Finanzdirektors replizieren. Dieser begründet die Fusion mit Raumplanungsproblemen, welche die Schweiz hat. Der Sprechende ist mit dem Finanzdirektor einverstanden, dass die Raumplanung keine Erfolgsgeschichte ist, für die ganze Schweiz nicht, aber er ist ganz klar der Meinung, dass dies nicht ein Problem der Gemeindestrukturen und der Gemeinderaumplanungen mit dem Bauzonenreglement ist, sondern vor allem ein Problem der gesamtschweizerischen Planung und des Raumplanungsgesetzes auf eidgenössischer Ebene, aufgrund dessen z. B. Fruchtfolgeflächen ausgeschieden werden müssen. Dort klemmt es gewaltig, indem man z. B. einfach sagt, das Verhältnis müsse in diesem und jenem Ausmass gesichert sein. Insbesondere die Verkehrsplanung findet ebenfalls auf eidgenössischer bzw. kantonaler Ebene statt und nicht oder höchst rudimentär in den Gemeinden. Und dort passieren Fehler am Laufmeter. Dafür, dass Fusionen in raumplanerischer Hinsicht nichts verbessern, gibt es zwei wunderbare Beispiele, nämlich die Gemeinden

Zürich und Bern, die vor 70 Jahren fusioniert haben. Nach der Theorie von Finanzdirektor Franz Müller müssten diese ja perfekt sein in raumplanerischer und auch in verkehrspolitischer Hinsicht. Aber man betrachte einmal die Situation in Zürich und Bern: Diese Städte haben einen Verkehrssalat, der noch viel schlimmer ist als jener der Stadt Luzern. Die wären vielleicht heute gar froh, wenn sie mit Luzern tauschen könnten. Das ist der schlagende Beweis, dass dieses Argument nicht stimmt. Ein zweites Argument des Finanzdirektors ist die Einkommensschere zwischen Zürich und Luzern. Diese nimmt tatsächlich zu, aber das ist keine Frage von Fusion oder nicht Fusion, sondern eine Folge davon, dass die Stadt Zürich seit Jahrzehnten, wenn nicht Jahrhunderten, die grösste Wirtschaftsmetropole in diesem Lande ist. Gerade bei der Globalisierung besteht die Gefahr, dass globale Unternehmungen sich in den grössten Zentren niederlassen. Davon hat Zürich profitiert. Luzern kann fusionieren wie es will, an Zürich wird es nicht herankommen. Selbst wenn die ganze Agglomeration dazugenommen würde, werden die 180'000 Einwohner nie gegen die 500'000 Leute von Zürich ankommen. Es ist in den Augen des Sprechenden schlimm, dass die Stadt Luzern versucht, die Stadt Zürich zu kopieren, aber Gott sei Dank ist dies nicht möglich.

**Yves Holenweger** hat vorher noch etwas vergessen zu Punkten, welche der Finanzdirektor aufgegriffen hat: Die SVP war immer die Partei, die verlangte, dass die Finanzordnung im Griff sein müsse und die Steuern gesenkt werden müssen und keine Defizite gemacht werden dürfen. Im Kanton Luzern gäbe es keine Steuersenkung, wenn nicht René Kuhn und der Sprechende einmal eine Steuerinitiative lanciert hätten. Dann kam die FDP mit ihrer Steuersenkungsinitiative, und auch die jetzige Revision ist eine Folge davon. Das Problem der Mobilität muss überregional gelöst werden. Da kann man noch lange eingemeinden, das wird nichts bringen. Der Finanzdirektor möchte einfach, dass die Stadt etwas grösser wird, aber dieses Problem ist überregional. Mobilität ist jetzt einfach ein nationales Problem. Man kann nicht meinen, es könne regional oder kommunal gelöst werden. Das geht nicht.

Zur Steuerbelastung. Es ist richtig, die Stadt Luzern hat einen Steuerfuss von 1,85 Einheiten. Den Sprechenden nimmt wunder, warum die Unternehmungen nicht schon heute nach Luzern kommen. In der Neuen Luzerner Zeitung war zu lesen, dass der Erfolg der Wirtschaftsförderung miserabel ist. Im letzten oder vorletzten Jahr konnten in der Stadt etwa 50 Stellen geschaffen werden. Wenn die Fusion der Hammer ist, wie der Finanzdirektor am 12. September in Littau sagte, nimmt den Sprechenden wunder, warum die nicht heute nach Luzern kommen. Mit Luzern ist nicht die gemeinsame Gemeinde, sondern die heutige Stadt Luzern gemeint mit einem Steuerfuss von 1,85 Einheiten. Zudem wird es 2008 im Kanton eine Steuersenkung geben. Die Voraussetzungen sind genau gleich. Warum kommen sie also nicht nach Luzern? Gewerbeflächen gibt es genug, und die Stadt selbst hat auch Gewerbeflächen an der Industriestrasse und am Geissensteinring, die verfügbar sind. Warum kommen sie also nicht? Die volkswirtschaftlichen Zahlen sind miserabel. Es ist natürlich so: Luzern war immer ein landwirtschaftlich und kleinstgewerblich orientierter Kanton. Zürich war schon vor 150 Jahren stark im industriellen Bereich. Und Zug ist in den Dreissigerjahren gestartet und hat gewisse Grundlagen geschaffen, sodass man heute in Zug internationale Firmen hat. Die haben eben 150 Jahre früher geschaltet und das kann man nicht einfach schnell aufholen, das ist dem

Sprechenden auch klar. Die miserablen volkswirtschaftlichen Zahlen werden aber auch mit einer fusionierten Gemeinde noch da sein, im Gegenteil: Sie werden noch schlimmer sein, weil Luzern wegen dieser Fusion die Steuern nicht senken kann. Die Stadt muss die Fusion finanzieren, sonst könnte sie die Steuern um einen Zehntel senken. Man macht das Gegenteil: Man holt bei den Leuten noch mehr Geld, damit man dieses Geld nach Littau schicken kann. Das ist es doch: Die Zahlen werden noch miserabler werden.

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** stellt fest, dass die Interpellation 177 damit erledigt und das Traktandum geschlossen ist. **Yves Holenweger** erinnert an seine Frage an den Finanzdirektor. **Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** weist darauf hin, dass dieser frei ist in der Beantwortung von Fragen. Die Fragen der Interpellation sind beantwortet.

**Die Interpellation 177 ist damit erledigt.**

## **Dringliche Interpellationen 178 bis 185**

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** stellt fest, dass die Traktanden 2.2 bis 2.9 gemeinsam behandelt werden.

### **2.2 Dringliche Interpellation 178, René Kuhn und Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 3. Oktober 2006: Fusionsskandal: Jetzt muss die Wahrheit auf den Tisch! Thema: Was sind die effektiven Fusionskosten?**

Am 28. September 2006 hat der Stadtrat die Chance verpasst, die Bevölkerung sowie den GRSTR umfassend über die Fusionsverluste des Projektes „Littau-Fusion-Luzern“ zu informieren. Im Gegenteil, der Stadtrat stellte sich auf stur und verweigerte jegliche Auskünfte. Von Transparenz kann keine Rede sein, wenn ein internes Projekt geführt wird, welches alle Zahlen und Fakten zusammenträgt und schliesslich ein interner Fusionsverlust von CHF 153 Mio. ausgewiesen wird.

An der Infoveranstaltung vom 26. September 2006 äusserte sich der externe Projektleiter Peter Mender dahingehend, dass die 18 Fachgruppen des Projektes „Littau-Fusion-Luzern“ ein „Wunschkonzert für das Christkind“ zusammengestellt hätten und dies einer Wunschtabelle entsprechen würde, so sei man auf diese Fusionsverluste von CHF 153 Mio. gekommen.

Für die SVP-Fraktion stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- a. Wie hoch sind die effektiven Kosten für den Zeitraum von 2010 bis 2020, die entstehen, wenn die Leistungen der Gemeinde Littau ab dem Jahre 2010 auf einen Schlag auf das jetzige höhere Niveau der Gemeinde Luzern gehoben werden?

- b. Wie hoch sind die Kosten, die die Fachgruppen des Projektes „Littau-Fusion-Luzern“ für den Zeitraum von 2010 bis 2020 ausgerechnet haben und die gemäss Peter Mender als „Wunschkonzert für das Christkind“ bezeichnet werden, wenn die Leistungen der Gemeinde Littau ab dem Jahre 2010 auf einen Schlag auf das jetzige höhere Niveau der Gemeinde Luzern gehoben werden?
- c. Im „Sonntagsblick“ vom 10. September 2006 wurde berichtet, dass die Synergien in der Vernehmlassung auf CHF 12 Mio. hochgeschraubt wurden. Die Zahl von CHF 12 Mio. ist eine präzise Zahl! Die SVP-Fraktion fordert den Stadtrat nun auf, seine Vertuschungspolitik aufzugeben und bekanntzugeben, wie und auf welche Weise diese CHF 12 Mio. Synergien konkret eingespart werden sollen? Was? Wie? Wo? Wann?
- d. Welches sind die geschätzten Kosten, welche verursacht werden, wenn das gesamte Personal der Gemeinde Littau ab dem Jahr 2010 zu den Bedingungen der Stadt Luzern ange stellt würde (inkl. Sozialkosten und Kosten für die Pensionskasse)?

**2.3 Dringliche Interpellation 179, René Kuhn und Yves Holenweger  
namens der SVP-Fraktion, vom 3. Oktober 2006:  
Fusionskandal: Jetzt muss die Wahrheit auf den Tisch!  
Thema: Was sind die effektiven Fusionskosten für die Baudirektion?**

Am 28. September 2006 hat der Stadtrat die Chance verpasst, die Bevölkerung sowie den GRSTR umfassend über die Fusionsverluste des Projektes „Littau-Fusion-Luzern“ zu informieren. Im Gegenteil, der Stadtrat stellte sich auf stur und verweigerte jegliche Auskünfte. Von Transparenz kann keine Rede sein, wenn ein internes Projekt geführt wird, welches alle Zahlen und Fakten zusammenträgt und schliesslich ein interner Fusionsverlust von CHF 153 Mio. ausgewiesen wird!

An der Infoveranstaltung in der HSW vom 26. September 2006 gab der externe Projektleiter Peter Mender bekannt, dass die 18 Fachgruppen des Projektes „Littau-Fusion-Luzern“ ein „Wunschkonzert für das Christkind“ zusammengestellt hätten und dies einer Wunschtabelle entsprechen würde, so sei man auf diese Fusionsverluste von CHF 153 Mio. gekommen.

Für die SVP-Fraktion stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die effektiven Kosten einer fusionierten Baudirektion für den Zeitraum von 2010 bis 2020, die entstehen, wenn die gesamten Leistungen der Gemeinde Littau ab dem Jahre 2010 auf einen Schlag auf das jetzige höhere Niveau der Gemeinde Luzern angehoben werden? Für die nachstehenden Bereiche und Abteilungen sind die detaillierten und intern bereits erhobenen Zahlen bekanntzugeben!
  - a) Stab Baudirektion?
  - b) Finanzen und Controlling Baudirektion?
  - c) Stadtplanung?
  - d) Immobilien?
  - e) Tiefbauamt – Verkehrsplanung?

- f) Tiefbauamt – Stadtentwässerung?
  - g) Tiefbauamt – Strasseninspektorat (inkl. Werkhof)?
  - h) Tiefbauamt – Stadtgärtnerei (inkl. Friedhof)?
  - i) GIS-Dienstleistungszentrum?
2. Wie hoch sind die Kosten, die die Fachgruppe für die Baudirektion des Projektes „Littau-Fusion-Luzern“ für den Zeitraum von 2010 bis 2020 ausgerechnet hat und die gemäss Peter Mandler als „Wunschkonzert für das Christkind“ bezeichnet werden, wenn die gesamten Leistungen der Gemeinde Littau ab dem Jahre 2010 auf einen Schlag auf das jetzige höhere Niveau der Gemeinde Luzern angehoben werden? Für die nachstehenden Bereiche und Abteilungen sind die detaillierten und intern bereits erhobenen Zahlen bekanntzugeben!
- j) Stab Baudirektion?
  - k) Finanzen und Controlling Baudirektion?
  - l) Stadtplanung?
  - m) Immobilien?
  - n) Tiefbauamt – Verkehrsplanung?
  - o) Tiefbauamt – Stadtentwässerung?
  - p) Tiefbauamt – Strasseninspektorat (inkl. Werkhof)?
  - q) Tiefbauamt – Stadtgärtnerei (inkl. Friedhof)?
  - r) GIS-Dienstleistungszentrum?

#### **2.4 Dringliche Interpellation 180, René Kuhn und Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 3. Oktober 2006:**

##### **Fusionskandal: Jetzt muss die Wahrheit auf den Tisch!**

##### **Thema: Was sind die effektiven Fusionskosten für die Bildungsdirektion?**

Am 28. September 2006 hat der Stadtrat die Chance verpasst, die Bevölkerung sowie den GRSTR umfassend über die Fusionsverluste des Projektes „Littau-Fusion-Luzern“ zu informieren. Im Gegenteil, der Stadtrat stellte sich auf stur und verweigerte jegliche Auskünfte. Von Transparenz kann keine Rede sein, wenn ein internes Projekt geführt wird, welches alle Zahlen und Fakten zusammenträgt und schliesslich ein interner Fusionsverlust von CHF 153 Mio. ausgewiesen wird!

An der Infoveranstaltung in der HSW vom 26. September 2006 gab der externe Projektleiter Peter Mandler bekannt, dass die 18 Fachgruppen des Projektes „Littau-Fusion-Luzern“ ein „Wunschkonzert für das Christkind“ zusammengestellt hätten und dies einer Wunschtabelle entsprechen würde, so sei man auf diese Fusionsverluste von CHF 153 Mio. gekommen.

Für die SVP-Fraktion stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die effektiven Kosten einer fusionierten Bildungsdirektion für den Zeitraum von 2010 bis 2020, die entstehen, wenn die gesamten Leistungen der Gemeinde Littau ab dem Jahre 2010 auf einen Schlag auf das jetzige höhere Niveau der Gemeinde

Luzern angehoben werden? Für die nachstehenden Bereiche und Abteilungen sind die detaillierten und intern bereits erhobenen Zahlen bekanntzugeben!

- a) Stab Bildungsdirektion (inkl. Abteilung Finanzen, Schulmaterial)?
  - b) Kultur?
  - c) Sport und Freizeit?
  - d) Stadtbibliothek?
  - e) Volksschule (inkl. Schulunterstützung, Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorische Therapiestelle, Logopädischer Dienst, Logopädie HPS, Schulsozialarbeit, Sprachheilkindergarten, Begabtenwerkstatt, Schulleitungen?)
  - f) Mittelschulen (inkl. Wirtschaftsmittelschule, Fachmittelschule)?
  - g) Musikschule?
  - h) Kinder- und Jugendzahnklinik?
2. Wie hoch sind die Kosten, die die Fachgruppe für die Bildungsdirektion des Projektes „Littau-Fusion-Luzern“ für den Zeitraum von 2010 bis 2020 ausgerechnet hat und die gemäss Peter Mandler als „Wunschkonzert für das Christkind“ bezeichnet werden, wenn die gesamten Leistungen der Gemeinde Littau ab dem Jahre 2010 auf einen Schlag auf das jetzige höhere Niveau der Gemeinde Luzern angehoben werden? Für die nachstehenden Bereiche und Abteilungen sind die detaillierten und intern bereits erhobenen Zahlen bekanntzugeben!
- i) Stab Bildungsdirektion (inkl. Abteilung Finanzen, Schulmaterial)?
  - j) Kultur?
  - k) Sport und Freizeit?
  - l) Stadtbibliothek?
  - m) Volksschule (inkl. Schulunterstützung, Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorische Therapiestelle, Logopädischer Dienst, Logopädie HPS, Schulsozialarbeit, Sprachheilkindergarten, Begabtenwerkstatt, Schulleitungen?)
  - n) Mittelschulen (inkl. Wirtschaftsmittelschule, Fachmittelschule)?
  - o) Musikschule?
  - p) Kinder- und Jugendzahnklinik?

**2.5 Dringliche Interpellation 181, René Kuhn und Yves Holenweger  
namens der SVP-Fraktion, vom 3. Oktober 2006:  
Fusionskandal: Jetzt muss die Wahrheit auf den Tisch!  
Thema: Was sind die effektiven Fusionskosten für die Finanzdirektion?**

Am 28. September 2006 hat der Stadtrat die Chance verpasst, die Bevölkerung sowie den GRSTR umfassend über die Fusionsverluste des Projektes „Littau-Fusion-Luzern“ zu informieren. Im Gegenteil, der Stadtrat stellte sich auf stur und verweigerte jegliche Auskünfte. Von Transparenz kann keine Rede sein, wenn ein internes Projekt geführt wird, welches alle Zahlen und Fakten zusammenträgt und schliesslich ein interner Fusionsverlust von CHF 153 Mio. ausgewiesen wird!

An der Infoveranstaltung in der HSW vom 26. September 2006 gab der externe Projektleiter Peter Mender bekannt, dass die 18 Fachgruppen des Projektes „Littau-Fusion-Luzern“ ein „Wunschkonzert für das Christkind“ zusammengestellt hätten und dies einer Wunschtabelle entsprechen würde, so sei man auf diese Fusionsverluste von CHF 153 Mio. gekommen.

Für die SVP-Fraktion stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die effektiven Kosten einer fusionierten Finanzdirektion für den Zeitraum von 2010 bis 2020, die entstehen, wenn die gesamten Leistungen der Gemeinde Littau ab dem Jahre 2010 auf einen Schlag auf das jetzige höhere Niveau der Gemeinde Luzern angehoben werden? Für die nachstehenden Bereiche und Abteilungen sind die detaillierten und intern bereits erhobenen Zahlen bekanntzugeben!
  - a) Stab Finanzdirektion?
  - b) Finanzverwaltung (inkl. Stadtbuchhaltung)?
  - c) Finanzinspektorat?
  - d) Steueramt (inkl. tieferer Einnahmen durch Senkung des Steuerfusses)?
  - e) Teilungsamt?
  - f) Friedensrichteramt?
  - g) Betreibungsamt?
  - h) Prozesse und Informatik (inkl. Beratung und Projekte, Anwenderbetreuung, Logistik und Administration, Infrastruktur Technik)?
2. Wie hoch sind die Kosten, die die Fachgruppe für die Finanzdirektion des Projektes „Littau-Fusion-Luzern“ für den Zeitraum von 2010 bis 2020 ausgerechnet hat und die gemäss Peter Mender als „Wunschkonzert für das Christkind“ bezeichnet werden, wenn die gesamten Leistungen der Gemeinde Littau ab dem Jahre 2010 auf einen Schlag auf das jetzige höhere Niveau der Gemeinde Luzern angehoben werden? Für die nachstehenden Bereiche und Abteilungen sind die detaillierten und intern bereits erhobenen Zahlen bekanntzugeben!
  - i) Stab Finanzdirektion?
  - j) Finanzverwaltung (inkl. Stadtbuchhaltung)?
  - k) Finanzinspektorat?
  - l) Steueramt (inkl. tieferer Einnahmen durch Senkung des Steuerfusses)?
  - m) Teilungsamt?
  - n) Friedensrichteramt?
  - o) Betreibungsamt?
  - p) Prozesse und Informatik (inkl. Beratung und Projekte, Anwenderbetreuung, Logistik und Administration, Infrastruktur Technik)?

**2.6 Dringliche Interpellation 182, René Kuhn und Yves Holenweger  
namens der SVP-Fraktion, vom 3. Oktober 2006:**

**Fusionssskandal: Jetzt muss die Wahrheit auf den Tisch!**

**Thema: Was sind die effektiven Fusionskosten für die Sicherheitsdirektion?**

Am 28. September 2006 hat der Stadtrat die Chance verpasst, die Bevölkerung sowie den GRSTR umfassend über die Fusionsverluste des Projektes „Littau-Fusion-Luzern“ zu informieren. Im Gegenteil, der Stadtrat stellte sich auf stur und verweigerte jegliche Auskünfte. Von Transparenz kann keine Rede sein, wenn ein internes Projekt geführt wird, welches alle Zahlen und Fakten zusammenträgt und schliesslich ein interner Fusionsverlust von CHF 153 Mio. ausgewiesen wird!

An der Infoveranstaltung in der HSW vom 26. September 2006 gab der externe Projektleiter Peter Mender bekannt, dass die 18 Fachgruppen des Projektes „Littau-Fusion-Luzern“ ein „Wunschkonzert für das Christkind“ zusammengestellt hätten und dies einer Wunschtabelle entsprechen würde, so sei man auf diese Fusionsverluste von CHF 153 Mio. gekommen.

Für die SVP-Fraktion stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die effektiven Kosten einer fusionierten Sicherheitsdirektion für den Zeitraum von 2010 bis 2020, die entstehen, wenn die gesamten Leistungen der Gemeinde Littau ab dem Jahre 2010 auf einen Schlag auf das jetzige höhere Niveau der Gemeinde Luzern angehoben werden? Für die nachstehenden Bereiche und Abteilungen sind die detaillierten und intern bereits erhobenen Zahlen bekanntzugeben!
  - a) Stab Sicherheitsdirektion?
  - b) Bevölkerungsdienste – Einwohnerdienste?
  - c) Bevölkerungsdienste – Regionales Zivilstandsamt?
  - d) Bevölkerungsdienste – Bürgerrechtswesen?
  - e) Bevölkerungsdienste – Wahlen und Abstimmungen?
  - f) STAPO?
  - g) Feuerwehr?
  - h) Umweltschutz?
  
2. Wie hoch sind die Kosten, die die Fachgruppe für die Sicherheitsdirektion des Projektes „Littau-Fusion-Luzern“ für den Zeitraum von 2010 bis 2020 ausgerechnet hat und die gemäss Peter Mender als „Wunschkonzert für das Christkind“ bezeichnet werden, wenn die gesamten Leistungen der Gemeinde Littau ab dem Jahre 2010 auf einen Schlag auf das jetzige höhere Niveau der Gemeinde Luzern angehoben werden? Für die nachstehenden Bereiche und Abteilungen sind die detaillierten und intern bereits erhobenen Zahlen bekanntzugeben!
  - i) Stab Sicherheitsdirektion?
  - j) Bevölkerungsdienste – Einwohnerdienste?
  - k) Bevölkerungsdienste – Regionales Zivilstandsamt?
  - l) Bevölkerungsdienste – Bürgerrechtswesen?
  - m) Bevölkerungsdienste – Wahlen und Abstimmungen?

- n) STAPO?
- o) Feuerwehr?
- p) Umweltschutz?

**2.7 Dringliche Interpellation 183, René Kuhn und Yves Holenweger  
namens der SVP-Fraktion, vom 3. Oktober 2006:  
Fusionskandal: Jetzt muss die Wahrheit auf den Tisch!  
Was sind die effektiven Fusionskosten für die Sozialdirektion?**

Am 28. September 2006 hat der Stadtrat die Chance verpasst, die Bevölkerung sowie den GRSTR umfassend über die Fusionsverluste des Projektes „Littau-Fusion-Luzern“ zu informieren. Im Gegenteil, der Stadtrat stellte sich auf stur und verweigerte jegliche Auskünfte. Von Transparenz kann keine Rede sein, wenn ein internes Projekt geführt wird, welches alle Zahlen und Fakten zusammenträgt und schliesslich ein interner Fusionsverlust von CHF 153 Mio. ausgewiesen wird!

An der Infoveranstaltung in der HSW vom 26. September 2006 gab der externe Projektleiter Peter Mender bekannt, dass die 18 Fachgruppen des Projektes „Littau-Fusion-Luzern“ ein „Wunschkonzert für das Christkind“ zusammengestellt hätten und dies einer Wunschtabelle entsprechen würde, so sei man auf diese Fusionsverluste von CHF 153 Mio. gekommen.

Für die SVP-Fraktion stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die effektiven Kosten einer fusionierten Sozialdirektion für den Zeitraum von 2010 bis 2020, die entstehen, wenn die gesamten Leistungen der Gemeinde Littau ab dem Jahre 2010 auf einen Schlag auf das jetzige höhere Niveau der Gemeinde Luzern angehoben werden? Für die nachstehenden Bereiche und Abteilungen sind die detaillierten und intern bereits erhobenen Zahlen bekanntzugeben!
  - a) Vormundschaft/Amtsvormundschaft?
  - b) Sozialamt?
  - c) Sozialversicherungen?
  - d) Kinder Jugend Familie (Bereich Animation/Partizipation)?
  - e) Kinder Jugend Familie (Bereich mobile Kinder- und Jugendarbeit)?
  - f) Kinder Jugend Familie (Bereich Familienergänzende Kinderbetreuung)?
  - g) Kinder Jugend Familie (Bereich Kinder- und Jugendschutz)?
  - h) Kinder- und Jugendsiedlung?
  - i) Gesamte Heime und Alterssiedlungen inkl. aller Heime, Betagtenzentren, Personalhäuser, Pflege, Spitex, Personalrestaurants, Pflegewohnungen?
2. Wie hoch sind die Kosten, die die Fachgruppe für die Sozialdirektion des Projektes „Littau-Fusion-Luzern“ für den Zeitraum von 2010 bis 2020 ausgerechnet hat und die gemäss Peter Mender als „Wunschkonzert für das Christkind“ bezeichnet werden, wenn die gesamten Leistungen der Gemeinde Littau ab dem Jahre 2010 auf einen Schlag auf das jetzige höhere Niveau der Gemeinde Luzern angehoben werden? Für die nachstehenden

Bereiche und Abteilungen sind die detaillierten und intern bereits erhobenen Zahlen bekanntzugeben!

- j) Vormundschaft/Amtsvormundschaft?
- k) Sozialamt?
- l) Sozialversicherungen?
- m) Kinder Jugend Familie (Bereich Animation/Partizipation)?
- n) Kinder Jugend Familie (Bereich mobile Kinder- und Jugendarbeit)?
- o) Kinder Jugend Familie (Bereich Familienergänzende Kinderbetreuung)?
- p) Kinder Jugend Familie (Bereich Kinder- und Jugendschutz)?
- q) Kinder- und Jugendsiedlung?
- r) Gesamte Heime und Alterssiedlungen inkl. aller Heime, Betagtenzentren, Personalhäuser, Pflege, Spitex, Personalrestaurants, Pflegewohnungen?

## **2.8 Dringliche Interpellation 184, René Kuhn und Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 3. Oktober 2006:**

**Fusionskandal: Jetzt muss die Wahrheit auf den Tisch! Thema: Was sind die effektiven Fusionskosten für Präsidiastab, Stadtkanzlei, Personalamt?**

Am 28. September 2006 hat der Stadtrat die Chance verpasst, die Bevölkerung sowie den GRSTR umfassend über die Fusionsverluste des Projektes „Littau-Fusion-Luzern“ zu informieren. Im Gegenteil, der Stadtrat stellte sich auf stur und verweigerte jegliche Auskünfte. Von Transparenz kann keine Rede sein, wenn ein internes Projekt geführt wird, welches alle Zahlen und Fakten zusammenträgt und schliesslich ein interner Fusionsverlust von CHF 153 Mio. ausgewiesen wird!

An der Infoveranstaltung in der HSW vom 26. September 2006 gab der externe Projektleiter Peter Mender bekannt, dass die 18 Fachgruppen des Projektes „Littau-Fusion-Luzern“ ein „Wunschkonzert für das Christkind“ zusammengestellt hätten und dies einer Wunschtabelle entsprechen würde, so sei man auf diese Fusionsverluste von CHF 153 Mio. gekommen.

Für die SVP-Fraktion stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die effektiven Kosten einer fusionierten Gemeinde bei Präsidiastab, Stadtkanzlei, Personalamt für den Zeitraum von 2010 bis 2020, die entstehen, wenn die gesamten Leistungen der Gemeinde Littau ab dem Jahre 2010 auf einen Schlag auf das jetzige höhere Niveau der Gemeinde Luzern angehoben werden? Für die nachstehenden Bereiche und Abteilungen sind die detaillierten und intern bereits erhobenen Zahlen bekanntzugeben!
  - a) Präsidiastab?
  - b) Stadtkanzlei?
  - c) Kommunikation und Stadtmarketing?
  - d) Stadtarchiv?
  - e) Telefonzentrale?
  - f) Personalamt?

2. Wie hoch sind die Kosten, die die Fachgruppe für Präsidiastab, Stadtkanzlei, Personalamt des Projektes „Littau-Fusion-Luzern“ für den Zeitraum von 2010 bis 2020 ausgerechnet hat und die gemäss Peter Mandler als „Wunschkonzert für das Christkind“ bezeichnet werden, wenn die gesamten Leistungen der Gemeinde Littau ab dem Jahre 2010 auf einen Schlag auf das jetzige höhere Niveau der Gemeinde Luzern angehoben werden? Für die nachstehenden Bereiche und Abteilungen sind die detaillierten und intern bereits erhobenen Zahlen bekanntzugeben!
- g) Präsidiastab?
  - h) Stadtkanzlei?
  - i) Kommunikation und Stadtmarketing?
  - j) Stadtarchiv?
  - k) Telefonzentrale?
  - l) Personalamt?

**2.9 Dringliche Interpellation 185, René Kuhn und Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 3. Oktober 2006:  
Fusionskandal: Jetzt muss die Wahrheit auf den Tisch! Thema: Was sind die effektiven Fusionskosten für die „selbständigen Unternehmungen“?**

Am 28. September 2006 hat der Stadtrat die Chance verpasst, die Bevölkerung sowie den GRSTR umfassend über die Fusionsverluste des Projektes „Littau-Fusion-Luzern“ zu informieren. Im Gegenteil, der Stadtrat stellte sich auf stur und verweigerte jegliche Auskünfte. Von Transparenz kann keine Rede sein, wenn ein internes Projekt geführt wird, welches alle Zahlen und Fakten zusammenträgt und schliesslich ein interner Fusionsverlust von CHF 153 Mio. ausgewiesen wird!

An der Infoveranstaltung in der HSW vom 26. September 2006 gab der externe Projektleiter Peter Mandler bekannt, dass die 18 Fachgruppen des Projektes „Littau-Fusion-Luzern“ ein „Wunschkonzert für das Christkind“ zusammengestellt hätten und dies einer Wunschtabelle entsprechen würde, so sei man auf diese Fusionsverluste von CHF 153 Mio. gekommen.

Für die SVP-Fraktion stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die effektiven Kosten einer fusionierten Gemeinde bei den „selbständigen Unternehmungen“ für den Zeitraum von 2010 bis 2020, die entstehen, wenn die gesamten Leistungen der Gemeinde Littau ab dem Jahre 2010 auf einen Schlag auf das jetzige höhere Niveau der Gemeinde Luzern angehoben werden? Für die nachstehenden Bereiche und Abteilungen sind die detaillierten und intern bereits erhobenen Zahlen bekanntzugeben!
- a) EWL Energie Wasser Luzern?
  - b) Hallenbad AG?
  - c) Pensionskasse?
  - d) Stadtforstamt?

- e) Verkehrsbetriebe?
  - f) Xundheit Öffentliche Gesundheitskasse AG?
  - g) ZSO Pilatus?
2. Wie hoch sind die Kosten, die die Fachgruppe für die „selbstständigen Unternehmungen“ des Projektes „Littau-Fusion-Luzern“ für den Zeitraum von 2010 bis 2020 ausgerechnet hat und die gemäss Peter Mandler als „Wunschkonzert für das Christkind“ bezeichnet werden, wenn die gesamten Leistungen der Gemeinde Littau ab dem Jahre 2010 auf einen Schlag auf das jetzige höhere Niveau der Gemeinde Luzern angehoben werden? Für die nachstehenden Bereiche und Abteilungen sind die detaillierten und intern bereits erhobenen Zahlen bekanntzugeben!
- h) EWL Energie Wasser Luzern?
  - i) Hallenbad AG?
  - j) Pensionskasse?
  - k) Stadtforstamt?
  - l) Verkehrsbetriebe?
  - m) Xundheit Öffentliche Gesundheitskasse AG?
  - n) ZSO Pilatus?

**Der Stadtrat beantwortet die Interpellationen 178 bis 185 wie folgt:**

#### **Vorbemerkung**

Das Denken in Varianten – auch in Extremvarianten – gehört zu jedem normalen Planungsprozess. Dem Grossen Stadtrat wird jährlich die rollende Finanzplanung der Stadt Luzern unterbreitet. Bis die Zahlentabellen und die finanzpolitischen Aussagen dazu in der Gesamtplanung veröffentlicht werden, gibt es im internen Bearbeitungsprozess zahlreiche Versionen und Varianten und Untervarianten, die geprüft, angepasst, verworfen, kombiniert, überarbeitet werden. Nur anhand alternativer Planannahmen können die erforderlichen Diskussionen geführt werden – auf Verwaltungsebene, aber dann auch in der Exekutive. Dieses Vorgehen gilt selbstverständlich auch hinsichtlich der Planaussagen zu den finanzpolitischen Perspektiven einer Fusion zwischen Littau und Luzern. Der Stadtrat ist daher befremdet über den Versuch, ein normales Arbeits- und Planungsverfahren – zudem auf der Basis einer Indiskretion – zu skandalisieren.

Der Stadtrat geht davon aus, dass auch künftig politisch über seine jeweiligen konkreten Schlussfolgerungen und Anträge debattiert werden soll und nicht über alle möglichen Vorstufen bei der internen Erarbeitung dieser Vorschläge. Aufgrund der besonderen politischen Bedeutung des Projektes Littau-Luzern ist der Stadtrat aber gleichwohl bereit, zu den Interpellation 178 bis 185 inhaltlich Stellung zu beziehen.

Um die Fragen der Interpellanten beantworten zu können, ist zunächst eine Schilderung des bisherigen Projektablaufs, insbesondere hinsichtlich des Themas „finanzielle Auswirkungen einer Fusion“, erforderlich.

## Ausgangslage

Im Mai bzw. Juni 2005 haben die Parlamente der Gemeinden Littau und Luzern vom Zwischenbericht zur Fusion Littau-Luzern zustimmend Kenntnis genommen. Daraus ergab sich für die beiden Exekutiven der Auftrag, die Thematik weiterzubearbeiten. Es galt nun, einen Entwurf für einen Fusionsvertrag auszuarbeiten. Dieses Ziel sollte bis zum Sommer 2006 erreicht werden. Anschliessend folgt die politische Diskussion des Vertragsentwurfs; und im Juni 2007 sollen die Stimmberechtigten der beiden Gemeinden über den Fusionsvertrag befinden.

Schon früh im Projektablauf haben die beiden Exekutiven einige Grundsätze aufgestellt. Von Relevanz für die finanzpolitischen Fragestellungen sind insbesondere:

- Der Steuerfuss des fusionierten Gemeinwesens übersteigt den jetzigen der Stadt Luzern von 1,85 Einheiten nicht.
- Die Gesamtverschuldung des fusionierten Gemeinwesens wird durch den Zusammenschluss nicht erhöht.
- Die Bürgernähe bleibt nach der Fusion gewahrt, der Umfang und die Qualität der Dienstleistungen mindestens erhalten.
- Aufgrund der Fusion werden grundsätzlich keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen. Synergiegewinne werden durch den Abbau von Stellen erzielt, die durch normale Fluktuation und durch Pensionierungen frei werden.

## Projektorganisation

Um den Fusionsvertrag auszuarbeiten, wurde eine Projektorganisation unter der Führung des externen Projektleiters Peter Mandler, Inova Management AG, eingesetzt. Nebst den regelmässigen Sitzungen der Projektsteuerung (beide Exekutiven in corpore) und der Projektleitung fanden zunächst auf zwei Ebenen intensive Grundlagenarbeiten statt: Die Mitglieder der Exekutiven trafen sich zu bilateralen Gesprächen über die von ihnen zu verantwortenden Ressorts. Da die Aufgabenaufteilung unter den Mitgliedern der beiden Exekutiven nicht deckungsgleich ist, ergaben sich weit mehr als fünf bilaterale Gesprächsrunden. Je nach Aufgabenfeld wurden die entsprechenden „Paarungen“ zusammengestellt. Ergänzend dazu wurden auf Verwaltungsebene Fachgruppen gebildet, die sich detailliert mit der Leistungserbringung in den einzelnen Aufgabenbereichen und mit den Auswirkungen einer allfälligen Fusion auseinandersetzten. Auch diese Fachgruppen wurden – wegen der unterschiedlichen Aufbauorganisation der beiden Gemeinden – nicht pro Dienstabteilung eingesetzt, sondern entlang von Aufgabenbereichen bzw. Ressorts. Teilweise kann ein Ressort deckungsgleich sein mit einer Dienstabteilung, oft werden aber mehrere Abteilungen in einem Ressort zusammengefasst, oder es gibt Überschneidungen.

Die Aufgabenstellung für die Fachgruppen war breit und offen formuliert. Grundsätzlich sollte möglichst das gesamte Aufgabenfeld im Hinblick auf eine allfällige Fusion ausgeleuchtet werden. Obwohl ein einheitlicher Raster für die Berichterstattung der Fachgruppen vorgegeben war, wurden die gestellten Aufgaben von den einzelnen Gruppen recht unterschiedlich angegangen – je nach Umfang, Komplexität, Relevanz der einzelnen Aufgaben und je nach Zusammensetzung und Vorgehensplanung in den einzelnen Gruppen. Das Aufzeigen der

finanziellen Konsequenzen, die sich in den jeweiligen Ressorts ergeben können, war als eine Aufgabe unter vielen im Auftrag an die Gruppen enthalten; es gab aber keinerlei übergeordnete Vorgaben dazu.

Das offene Vorgehen in dieser Projektphase war wichtig, weil es wesentlich auch darum ging, dass die Verantwortlichen der beiden Gemeinden sich näher kennen lernen, mit den Aufgabenstellungen und der Arbeitsweise des jeweiligen Gegenübers vertraut werden und erste Schritte auf eine gemeinsame Problemlösung hin machen.

### **Ergebnisse der Fachgruppen unter finanzpolitischem Gesichtspunkt**

Bei dieser „Übungsanlage“ war zu erwarten, dass in dieser Phase die finanziellen Aspekte nicht mit erster Priorität gewichtet werden, dass Synergiemöglichkeiten nur sehr zurückhaltend identifiziert werden und dass andererseits Ausbau- und Anpassungswünsche grosszünftig formuliert werden. In diesem Zusammenhang wurde dann anlässlich der in der Interpellation erwähnten Informationsveranstaltung von einem „Wunschkonzert“ in dieser Projektphase gesprochen – ein vielleicht etwas pointierter, inhaltlich aber durchaus zutreffender Vergleich. Allerdings war von Anfang an klar, dass die finanziellen Überlegungen in einer weiteren Projektphase noch gründlich analysiert werden müssen.

Ab April 2006 wurden die Berichte der Fachgruppen durch die Fachgruppe Finanzen ausgewertet. Es zeigte sich, dass die Realisierung aller Wünsche nach Leistungsausbau zu jährlichen Mehrkosten von 6,7 Mio. Franken führen würden. Andererseits wurden erst Synergien im Umfang von 1 Mio. Franken angemeldet. Die Zahlen im Einzelnen sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Teilweise handelt es sich um Schätzungen der Fachgruppe Finanzen, nämlich dort, wo die Fachgruppen explizit nur die gewünschte Personalentwicklung, nicht aber die Kosten aufgelistet hatten.

<b>Fachgruppe</b>	<b>Ausbau</b>	<b>Synergie</b>
Raumplanung		0.1
Tiefbau		0.4
Personal	0.7	
Umwelt / Energieberatung	0.3	
Verkehrsplanung (öV)	0.5	
Polizei	1.0	
Informatik		0.5
Bürgerrechtswesen	0.1	
Sozialversicherungen (AHIZ)	0.3	
Schule	1.3	
Kinder- / Jugendbetreuung	2.5	
<b>Total</b>	<b>6.7</b>	<b>1.0</b>

Die übrigen Fachgruppen gingen von konstant bleibenden Kosten aus. Bereits diese Zusammenstellung zeigt, wie wenig die Suche nach Synergien in dieser Projektphase im Zentrum stand. So waren die offensichtlichen Synergien beim Parlament und bei der Exekutive in keiner Fachgruppe Thema, und auf Verwaltungsebene wurden – ausser beim Thema Informatik – die offensichtlichen Überschneidungen nur schon bei den Querschnittsfunktionen (Finanzverwaltung, Stadtkanzlei, Personalamt) nicht ermittelt.

### **Worst-Case-Szenario**

Die Senkung des Steuerfusses der fusionierten Gemeinde auf das Niveau Luzerns führt zu Ertragsausfällen in der Höhe von 7 Mio. Franken. Um die bisherige Abschreibungspraxis der Stadt Luzern weiterzuführen (das heisst, um die Fusion nicht über eine Verschuldung zu finanzieren), müssen die Abschreibungen um 2 Mio. Franken angehoben werden. Wenn weiter mit einer Nettokostensteigerung von fast 6 Mio. Franken (6,7 Mio. minus 1,0 Mio.) gerechnet wird, so ergibt sich, dass die Rechnung der fusionierten Gemeinde jährlich wiederkehrend mit 15 Mio. Franken belastet wird. Betrachtet man den Zeitraum 2010 bis 2020 und berücksichtigt zudem, dass Leistungsausbau und Synergien nicht vollständig ab dem ersten Fusionstag wirksam werden, resultiert die Zahl von 153 Mio., die in Verletzung der Vertraulichkeit publik gemacht wurde. Entscheidend ist aber weniger diese „zufällig“ kumulierte Gesamtzahl als vielmehr die Aussage, dass die oben aufgestellte Rechnung dauerhaft zu jährlichen Mehrbelastungen von 15 Mio. Franken führen würde. Dieses Szenario wurde von der Fachgruppe Finanzen der Projektsteuerung am 3. Mai 2006 im Sinne eines Worst-Case-Szenarios unterbreitet. Allen Projektorganen war klar, dass auf dieser Basis eine Fusion nicht realisiert werden kann. Die weiter oben aufgelisteten Grundsätze würden krass verletzt. Es war aber ebenso klar, dass diese Zahlen – aufgrund ihrer oben beschriebenen „Entstehung“ – sehr zu relativieren sind.

### **Führungsentscheid: Fusionsprojekt braucht finanzpolitische Leitplanken**

Die Projektsteuerung vertrat am Workshop vom 3. Mai die Auffassung, dass es wenig sinnvoll ist und zu viel Zeit beansprucht, wenn die Fachgruppen nochmals die finanziellen Aspekte ihrer Bereiche unter die Lupe nehmen. Stattdessen entschied die Steuerung, dass das Fusionsprojekt mit finanzpolitischen Vorgaben geführt werden muss.

Beim Leistungsausbau geht es darum, dass keine Diskriminierungen entstehen. Beispielsweise müssen für alle Mitarbeitenden die gleichen Anstellungsbedingungen gelten, und es können nicht Einwohner aus einzelnen Stadtteilen von bestimmten öffentlichen Leistungen ausgeschlossen werden. Hingegen wäre es falsch, ohne Berücksichtigung der konkreten Aufgabenstellung Pro-Kopf-Ausgaben oder andere Kenngrössen für die „Leistungsdichte“ zu vergleichen und zu fordern, diese Werte müssten immer auf das jeweils höhere Niveau angehoben werden. Damit würde völlig verkannt, dass a) mit einer Fusion eben gerade Effizienzgewinne realisiert werden können und b) es auch in der heutigen Stadt Luzern „Versorgungsunterschiede“ zwischen den einzelnen Quartieren gibt. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass auch in Littau die kommunalen Leistungen auf einem qualitativ und quantitativ guten Niveau erbracht werden und keineswegs ein riesiger Nachholbedarf besteht. Aufgrund dieser Überlegungen werden für Leistungsausbauten 3 Mio. Franken eingesetzt – also immerhin noch fast die Hälfte der Summe aus dem „Wunschzettel“, somit ein Betrag, der ausreichen wird, die effektiv erforderlichen Anpassungen zu realisieren.

Weiter war für die Projektsteuerung klar, dass die Fusion (im schlechtesten Fall) kostenneutral bleiben muss. Bei Steuerertragsausfällen von 7 Mio. Franken, einer Erhöhung der Abschreibungen um 2 Mio. Franken und einem Leistungsausbau um 3 Mio. Franken müssen Synergien und weitere Einsparungen in der Höhe von 12 Mio. Franken realisiert werden.

Angesichts eines Haushaltsvolumens der fusionierten Gemeinde von gegen 700 Mio. Franken und weil die Verbesserungen verteilt auf sechs Jahre realisiert werden sollen, ist diese Vorgabe zwar nicht ganz einfach umzusetzen, aber absolut realistisch und erreichbar.

### **Synergien und Einsparungen im Fusionsprozess**

Die Exekutiven haben andererseits klar zum Ausdruck gebracht, dass diese 12 Mio. Franken zum grösseren Teil noch nicht spezifiziert sind. Es gibt Einsparungen, die offensichtlich sind. Allein der Wegfall der bisher in Littau erforderlichen Abschreibung des Bilanzfehlbetrags sowie Optimierungen bei der Mittelbewirtschaftung werden zusammen zu einer Entlastung von rund 1,5 Mio. Franken führen. Es fallen weniger Kosten an für die Besoldung der Exekutiven und die Sitzungsgelder der Legislativen. Auch auf Verwaltungsebene wird es nach einer Fusion Einsparungsmöglichkeiten geben, welche auf den ersten Blick ersichtlich sind. Um die gesamten erforderlichen Synergieeffekte und Einsparungen zu konkretisieren, braucht es hingegen die Detailarbeit in den Umsetzungsprojekten. Dafür stehen nach der Volksabstimmung bis zum Fusionszeitpunkt zweieinhalb Jahre zur Verfügung. Es wäre ein unsinniger Ressourcenverschleiss, das ganze Umsetzungs- und Reorganisationsprojekt schon vorwegzunehmen, bevor die Volksabstimmungen stattgefunden haben.

Mit der Zustimmung zum Fusionsvertrag wird die Kompensation der Steuerertragsausfälle und der Kosten für den Leistungsausbau zum rechtsverbindlichen Rahmen für den Umsetzungsprozess (Art. 31 des Fusionsvertrags; vgl. auch den Hinweis in der Absichtserklärung zum Art. 43). Die Teilprojekte in den einzelnen Aufgabenbereichen werden entsprechende Vorgaben erhalten. Der Stadtrat ist überzeugt, dass diese Vorgabe umsetzbar ist. Dafür sprechen:

- die Relationen: Gesamtumsatz der fusionierten Gemeinde von gegen 700 Mio. Franken; die erforderlichen 12 Mio. Franken entsprechen rund 1,7 % des Umsatzes,
- der Zeitraum für die Umsetzung: die Synergien/Einsparungen sind verteilt über sechs Jahre zu erreichen; pro Jahr müssen also im Durchschnitt weniger als 0,3 % des Gesamtumsatzes gespart werden,
- die Erfahrung der Stadt mit ähnlichen Prozessen, sei es im Rahmen der jährlichen Budgeterstellung, sei es im Rahmen gesonderter Projekte,
- der grobe Vergleich mit anderen Fusionsprojekten,
- erste grobe Überlegungen zu Synergie- und Einsparungsfeldern.

### **Vorsichtige Planung**

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass es sich insgesamt um konservative und vorsichtige Planannahmen handelt, da Effekte aus einer Dynamisierung des Wachstums der Steuererträge nicht berücksichtigt werden. Aufgrund der verbesserten Rahmenbedingungen nach einer Fusion und nicht zuletzt aufgrund der deutlichen Senkung der Steuerbelastung auf dem Gebiet von Littau darf aber mit solchen Effekten gerechnet werden.

Der Steuerungsgruppe lag am 3. Mai übrigens auch eine solche dritte Planvariante vor, die aufzeigt, dass bei Berücksichtigung einer Erhöhung des Steuerwachstums um nur 0,2 Prozentpunkte die Fusion bereits nach fünf Jahren nicht nur kostenmässig wieder neutral ist, sondern einen „Gewinn“ abwirft. Bei kumulierter Betrachtung sind bis 2020 nicht nur alle

Übergangskosten wettgemacht, sondern es resultiert ein „Gewinn“ von 9 Mio. Franken. Diese für Fusionsgegner wenig interessante Variante wurde nicht publik gemacht.

#### **Beantwortung der Fragen aus Interpellation 178**

*Zu 1. und 2.:*

Es gibt nicht die „wahren Kosten“, da „Leistungsangleichung“ kein Begriff aus der exakten Wissenschaft ist, sondern einen weiten politischen Ermessens- und Gestaltungsspielraum offen lässt. Wie gezeigt, belaufen sich die Kosten gemäss der als „Wunschzettel“ apostrophierten Berechnung auf 6,7 Mio. Franken. Gemäss den finanzpolitischen Vorgaben im Fusionsvertrag stehen 3 Mio. Franken zur Verfügung – fast die Hälfte des Betrages aus dem „Wunschzettel“ – und somit ein Betrag, der ausreicht, um die effektiv erforderlichen Angleichungen vorzunehmen. Über die Verteilung dieser Mittel wird es im Umsetzungsprozess einer Fusion sicher auch Meinungsverschiedenheiten geben, die auszutragen und zu entscheiden sind, was aber im politischen Prozess nichts Aussergewöhnliches ist.

*Zu 3.:*

Oben wurde ausgeführt, weshalb es weder möglich noch sinnvoll ist, bereits im jetzigen Zeitpunkt die „Aufteilung“ der erforderlichen Synergien/Einsparungen aufzuzeigen. Ebenso wurde auch gezeigt, dass starke Argumente dafür sprechen, dass die Entlastungen von 12 Mio. Franken realisiert werden können. Das Ziel, diese Entlastungen zu realisieren, ist nicht ein frommer Wunsch, sondern mit der Verabschiedung des Fusionsvertrags wird dieses Ziel zur verbindlichen Vorgabe.

*Zu 4.:*

Vgl. Detailtabelle auf Seite 4.

#### **Beantwortung der Fragen aus den Interpellationen 179–185**

Der Stadtrat verweist auf seine Antwort zur Dringlichen Interpellation 178. Andere als die dort aufgeführten Zahlen gibt es nicht. Insbesondere wurden in den Projektarbeiten keine Zahlen auf Ebene Direktionen oder Dienstabteilungen ermittelt, sondern immer auf Ebene Fachgruppe bzw. Aufgabenbereich.

**Yves Holenweger:** Es ist wohl nicht verboten, in Varianten zu denken, und die SVP war immer die Partei, die verlangte, dass gerade bei Bauprojekten verschiedene Varianten aufgezeigt werden, damit das Parlament gewisse Möglichkeiten hat auszuwählen. Wenn aber Varianten eine Differenz von 153 Mio. Franken aufzeigen, stinkt etwas quasi zum Himmel; das kann nicht anders ausgedrückt werden. Und der finanzpolitische Gestank des Fusionsprojekts Luzern-Littau hat ein penetrantes Ausmass angenommen, der auch geschmacksgeschädigten Personen missfällt und bei welchem es dem einfachen Bürger vorkommt, er würde über den Tisch gezogen, und das ist schlicht unerträglich.

Wer behauptet wird, bei der Variante 0 oder wie sie hiess mit jährlichen Verlusten von 15 und kumulierten Verlusten von 2010 bis 2020 von 153 Mio. Franken handle es sich um eine Wunschvariante oder ein Worst-Case-Szenario, wie es in der Beantwortung heisst, verkennt schlichtweg die Realität und will das Volk einfach hinter das Licht führen und über den Tisch

ziehen und eine Fusion auf Teufel komm raus durch eine meterdicke Betonwand drücken. Das ist einfach die Realität. An der Pressekonferenz anlässlich des Fusionsprojekts präsentierte der Stadtrat Zahlen, die schlichtweg nicht glaubhaft waren: 12 Mio. Synergien stehen 12 Mio. Mehrausgaben gegenüber, das ist eine Milchbüchleinrechnung. Das war so faul, das war gar nicht glaubhaft, dass man einfach sagt, stimmt genau, wirklich wie in einer Kindergartenrechnung. Das kann ja kein normaler Mensch glauben, dass das die Realität sein könnte. Und das in einem Projekt, bei welchem die Stadt Luzern 580 Mio. Franken Ausgaben hat und Littau etwa 190 Mio. Und das soll genau sein? Das ist nicht glaubhaft. Es war nahe liegend, dass diese Zahlen manipuliert, frisiert und beschönigt worden sind vom Stadtrat. Es war auch nicht weiter erstaunlich, dass es eine Indiskretion gab, sodass die Wahrheit im „SonntagsBlick“ auf den Tisch gebracht wurde. Die SVP ist hocheifrig, dass es in diesem Land noch Leute und Bürgerinnen und Bürger gibt, welche die staatspolitische Verantwortung wahrnehmen und so auch in diesem Fall. Nur durch die Veröffentlichung dieses internen Papiers im „Sonntags-Blick“ konnte die Bevölkerung die Wahrheit sehen und auch sehen, dass der Stadtrat sie über den Tisch ziehen will. Ohne diese hätte der Stadtrat das Volk nach Belieben mit frisierten, beschönigten Zahlen hinter das Licht führen können und hätte so seine Abstimmungspropaganda in staatswirtschaftlicher Hinsicht nach sozialistischem Vorbild vorantreiben können. Dass sich der Stadtrat anlässlich der letzten Sitzung des Grossen Stadtrates weigerte, Zahlen zu nennen und eine totale Blockadehaltung einnahm, erstaunt keineswegs. Das passt alles ins Bild. Man wollte falsche Zahlen bringen, wollte die Leute hinters Licht führen, man will jetzt dieses Projekt einfach auf Teufel komm raus durchboxen. Es geht nicht anders, man will es einfach durchboxen, und weil man es mal gemacht hat, ist man jetzt auf dieser Schiene und kann nicht mehr anders reagieren und sagt einfach, die 21 Mio. stimmen und meint, man könne es so durchziehen. Andererseits muss man zugeben, dass es Zahlen gibt, die intern von Fachgruppen erhoben wurden, die genau das Gegenteil ausweisen, die nicht sagen, dass es 21 Mio. sind, sondern es sind 153 Mio. Franken. Es erstaunt dann auch nicht weiter, dass die Emotionen anlässlich der letzten Sitzung des Grossen Stadtrates seitens des Stadtrates relativ hoch gingen, aber wie gesagt: Das wurde an der Sitzung der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates besprochen und seitens der SVP-Fraktion ist die Sache bereinigt. Das ist klar und weiter äussert sich der Sprechende diesbezüglich nicht.

Aber wie gesagt: Die Emotionen auf den vorderen Bänken gingen hoch. Man kann lange Vorgaben machen. Der Sprechende würde auch gerne 12 Mio. Franken verdienen, das wäre noch lustig. Aber man muss es erreichen können, und wenn der Sprechende an die Behandlung des EÜP in der GPK denkt und das Resultat betrachtet, bleibt vom EÜP wirklich nicht mehr viel übrig. Das ist, wie gesagt, ein zerschossenes Wrack, und von grossen Kostensenkungsmassnahmen kann da nicht gesprochen werden. Den Sprechenden nimmt schon wunder, wie und wo der Stadtrat die 12 Mio. Franken Einsparungen hereinholen will. Diesbezügliche Aussagen wären noch lustig und vielleicht auch sinnvoll. Weil wenn er vor das Volk gehen will, muss er Aussagen machen, wo und wie er das hereinholen will. Der Sprechende kann sich schlichtweg nicht vorstellen, dass das Volk einem Projekt zustimmt, bei dem es eine Katze im Sack kauft und nicht einmal weiss, wo es dann auf der anderen Seite wieder abgeschöpft und abgerupft wird. Diesbezüglich hat der Sprechende eine klare Frage an den

Stadtrat und erwartet auch wieder eine Antwort: Wenn da Parlament ausgabenfreudiger ist und die 12 Mio. Franken Einsparungen nicht hereinholt oder nicht bewilligt, was passiert dann? Werden a) Steuererhöhungen durchgesetzt oder b) Verluste geschrieben? Und wenn Verluste geschrieben werden, wird es dann in einem zweiten Schritt zu Steuererhöhungen kommen? Der Sprechende erwartet eine klare Antwort.

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** geht mit Yves Holenweger darin einig, dass auf beiden Seiten, das heisst auf jener des Stadtrates und jener des Parlaments, der parlamentarische Anstand gewahrt werden soll. Gewisse Worte, welche Yves Holenweger eben verwendete, waren hart an der Grenze dieses parlamentarischen Anstandes, und die Ratspräsidentin bittet ihn, sich in seinen künftigen Voten auf der sachlichen, konstruktiven Ebene zu bewegen.

**Viktor Rüegg** bemerkt zunächst, dass für die Chance 21 bei der Fusionsgeschichte die Kostenfrage nicht im Vordergrund steht, sondern es geht ihr vor allem um struktur-, gemeinde- und demokratiepolitische Anliegen. Aber auch die Kosten spielen natürlich am Rand sicher eine Rolle. Es konnte zur Kenntnis genommen werden, dass es drei Planungsvarianten gibt, die bis ins Jahr 2020 mit Fusionskosten von 153 oder 35 Mio. Franken oder mit einem Fusionsgewinn von 9 Mio. Franken spekulieren. Es wurde dann nachgestossen und mit Hilfe der heutigen Sitzung war die Auskunft zu erhalten, dass eine Fachgruppe in der Verwaltung mit Ausbaukosten von gesamthaft 6,7 Mio. Franken pro Jahr gerechnet hat; andererseits hat die gleiche Fachgruppe dann auch Synergiegewinne von 1 Mio. Franken ausgerechnet. Der Sprechende ist dankbar, dass ein kleiner Zipfel des Schleiers gelüftet ist, aber das reicht ihm bei weitem nicht. Er möchte z. B. wissen, warum die Personalkosten um 0,7 Mio. und die Polizeikosten um 1 Mio. Franken steigen sollen, und er möchte wissen, warum damals mit Synergiegewinnen von 1 Mio. gerechnet wurde, es heute aber plötzlich 12 Mio. Franken sind. Da reichen ihm die Ex-cathedra-Erklärungen des Stadtrates ganz klar nicht. Und er muss dasselbe wie an der letzten Sitzung sagen: Er ist nicht bereit, zu diesen Zahlen überhaupt inhaltlich Stellung zu beziehen, solange man nicht umfassend Einsicht erhält in die Projektunterlagen, welche die Verwaltung erstellt hat. Er glaubt, dass die Parlamentarier ein Recht darauf haben, und es ist ein schlechtes Zeichen für ein künftiges Gross-Luzern, wenn man die parlamentarischen Rechte bereits auf dieser Stufe beschneiden will. Spätestens mit dem B+A zum Fusionsvertrag wird der Stadtrat umfassend Einblick in die Unterlagen gewähren müssen, andernfalls der Sprechende mit einer Gemeindebeschwerde auf Regierungsebene vorstellig wird.

Ein letzter Punkt zur Kostenfrage: Ein Thema, das grosse Bedeutung hat, ist der Kostenbeitrag des Kantons. Am 14. Mai 2004 hat die kantonale Justizdirektorin dem Sprechenden persönlich am Anwaltsverbandstag bei einem Kaffeegespräch hoch und heilig versichert, dass die Unterstützung allfälliger Gemeindefusionen in der Agglomeration durch kantonale Steuergelder nie infrage käme. Zwei Jahre später ist sich der Gesamtregierungsrat inklusive Frau Schärli nicht zu schade, kantonale Steuergelder in Höhe von 20 Mio. Franken für die Schmirung des Fusionsprozesses zwischen der reichen Stadt Luzern und Littau einzusetzen. Für den Sprechenden fällt da eines auf: So profitabel und wirtschaftlich wie es vom Stadtrat propagiert wird, kann diese Fusion gar nicht sein. Andernfalls müsste sie nicht von aussen geschmiert

werden, und dann erst noch mit Steuergeldern aus dem eigenen Sack. Demokratiepoltisch und abstimmungsrechtlich ist unhaltbar, dass die Frage über die Kantonsbeiträge erst nach der Abstimmung vom 17. Juni definitiv geregelt sein soll. Das sind Äusserungen von der anderen Seite der Reuss: Es wird gesagt, man wolle diese Frage dem Kantonsvolk erst vorlegen, wenn die Stadtluzerner entschieden haben. Der Sprechende ist der Meinung, dass dies so nicht geht, und glaubt sogar, dass dies rechtlich sehr problematisch ist. Er glaubt, dass die Stimmbürger wissen müssen, ob die 20 Mio. Franken vom Kanton gesprochen werden oder nicht. Deshalb wird er gelegentlich den Antrag stellen, dass die Fusionsabstimmung vom 17. Juni 2006 verschoben wird, bis der Kanton definitiv entschieden hat, ob die 20 Mio. Franken gesprochen werden. Er kann den Antrag jetzt nicht stellen und auch kein Postulat einreichen, weil er nicht weiss, wie schnell der Kanton vorwärtskommen wird. Diese Frage ist für ihn offen; er findet sie aber höchst brisant und interessant.

**Finanzdirektor Franz Müller** stellt fest, dass sich die Ratspräsidentin zur Stilfrage, die sich auch heute wieder stellt, bereits geäußert hat. Wenn der Stadtrat und im Speziellen der Finanzdirektor tatsächlich so politisieren würde, wie ihm vorgeworfen wird, nämlich dass er manipulieren, beschönigen, frisieren und das Volk über den Tisch ziehen würde, dass es zum Himmel stinken würde, dann hätte die Stadt Luzern keine so gut konsolidierte Finanzlage. Denn mit diesen Methoden käme man nicht weit, jedenfalls nicht lange weit. Der Sprechende verantwortet dieses Dossier nun schon 15 Jahre, und, ob das Yves Holenweger passt oder nicht: Die Stadt zeichnet sich in ihrer Politik durch Transparenz und Offenheit aus. Dass nicht jede Notiz publiziert wird, hat mit Transparenz nichts zu tun, weil dann jede Notiz eines Angestellten zu einem Skandal erhoben werden könnte, und das ist nicht richtig. Die Direktionen und dann der Stadtrat befassen sich mit Vorlagen, wägen ab, es folgen Anträge und Diskussionen, dann Planungen – vielfach in Varianten –, die sie dann beurteilen können, und über diese gibt der Stadtrat sehr gerne Auskunft, zuerst in der Kommission, dann im Parlament. Aber daraus kann kein Anspruch abgeleitet werden, wie das Viktor Rüegg tut, dass jede Überlegung zu publizieren ist. Es gilt nun einmal das Geheimhaltungsprinzip mit Öffentlichkeitsvorbehalt und nicht umgekehrt. Wie die politischen Zeichen derzeit stehen, dürfte dies in Kürze so bestätigt werden. Wäre es anders, gäbe es trotzdem die Möglichkeit, Dokumente zu klassifizieren. Wollte man aber alles publik haben, läuft dies auf ein Denkverbot für die Verwaltung heraus. Das Personal muss aber frei denken können. Das wurde auch in diesem Prozess so gehandhabt und somit weiss man, welche Möglichkeiten und Wünsche auf dem Tisch liegen. Peter Mender von der Inova hat dies als Wunschkonzert bezeichnet. Wenn man alle Wünsche erfüllen wollte, käme man auf zu grosse Zahlen, die eine Fusion schlichtweg verhindern würden. Diese Wünsche könnten aber natürlich auch ohne Fusion in die Diskussion gebracht werden, führten aber auch so zu grossen Aufwendungen.

Zur Aussage, dass der „SonntagsBlick“ die Wahrheit auf den Tisch gebracht habe, ist festzuhalten, dass der Sprechende schon deutlich früher die Information hatte, dass die SVP Littau die Zahl von 153 Mio. Franken auf ihrem Web-Auftritt habe. Er hat damals nichts unternommen, sondern dies lediglich zur Kenntnis genommen. Es dauerte noch etwa ein halbes Jahr bis zum Artikel im „SonntagsBlick“.

Zur Frage von Yves Holenweger, was geschehen würde, wenn die 21 Mio. Franken nicht stimmen sollten. Der Stadtrat hat in der Antwort klar dargelegt, dass es sich dabei um Schätzungen handelt, die aber realistisch und abgetieft sind und an die er glaubt. Wenn man diese Fusion mit diesem Finanzresultat durchziehen will, ist das absolut machbar, wenn auch da und dort mit Widerständen zu rechnen ist. Yves Holenweger fragte weiter, was der Stadtrat mache, wenn das Parlament ihm nicht folgt, ob es dann eine Steuererhöhung oder Mehrverschuldung oder beides gäbe. Der Sprechende ist kein Prophet. Steuererhöhungen in der Stadt Luzern beschliesst bekanntlich das Volk; das Parlament stellt einen entsprechenden Antrag. Wenn es dem Stadtrat in diesen Vorlagen folgen wird, wird man dieses Resultat erreichen. Aber es muss ihm folgen. Und will es in einzelnen Punkten nicht folgen, müsste es eine andere Lösung vorschlagen. Der Stadtrat wird jene Lösung vorlegen, von der er überzeugt ist, dass es die beste ist. Wenn das Parlament eine bessere Lösung findet, wird diese realisiert. Jetzt zu spekulieren, dass das Ganze nicht machbar ist, ist falsch. Der Stadtrat ist von der Machbarkeit überzeugt. Sollte es nicht gelingen, auch wenn es der Stadtrat und das Parlament wollen – das ist im Grunde die irrealen und fiktive Frage –, würden in der fusionierten Gemeinde die gleichen Grundsätze gelten: Es soll keine Verschuldung über den Konsum geben. Dies ist ein sehr starker finanzpolitischer Hebel. Bei der heutigen Verschuldungslage kann allenfalls zwischenzeitlich aufgrund von Investitionen eine etwas höhere Verschuldung in Kauf genommen werden, aber der Stadtrat ist klar gegen Verschuldung aufgrund von Konsumausgaben. Da müssten über ein straffes Kostenmanagement wieder schwarze Zahlen in der laufenden Rechnung erreicht werden oder es würde sich früher oder später die Steuererhöhungsfrage stellen. Es glaubt wohl niemand in diesem Saal, dass es in den nächsten paar Jahren möglich sein wird, bei einer Volksabstimmung einer Steuererhöhung durchzusetzen. Auch das ist ein starker politischer Hebel.

Ausserdem ist festzuhalten, dass auch Vorschriften in der Gesetzgebung einzuhalten sind. Diese können nur punktuell geritzt oder nicht angewendet werden: Es kann einmal in einem Jahr überbortet werden, aber über die Jahre hinweg ist der Rechnungsausgleich gesetzlich vorgeschrieben. Das ist auch eine Handhabe beim EÜP, das Yves Holenweger als Wrack bezeichnete. Dieser Darstellung kann der stadträtliche Sprecher nicht folgen. Yves Holenweger hat sicher die Medienmitteilung der GPK gelesen und war ja auch selber an der entsprechenden Sitzung: In der GPK wurde eine erste Etappe beschlossen. Fragen im Bereich der Bildung, der Polizei und im Sozialbereich (Heimtarife) wurden in eine zweite Etappe verwiesen; es wurden vertiefte Entscheidungsgrundlagen gefordert. Diesbezüglich ist also nichts definitiv entschieden, weder dafür noch dagegen. So lautet der Beschluss. Dies sei hier erwähnt, damit nicht unwidersprochen Unwahrheiten verbreitet werden.

Zur Frage der Offenlegung, die von Viktor Rüegg angesprochen wurde. Auch von ihm, der von „Schmierer“ sprach, kann ein anderer Stil erwartet werden. Wenn Regierungsrätin Schärli ihm vor einiger Zeit am Anwaltstag – der bekanntlich eine Plattform für einen regen Meinungsaustausch ist – ihre Meinung bekannt gab, beruhte diese auf der bis vor kurzem angewendeten Auslegung des Kantons, dass Beiträge aufgrund des Gesetzes nicht zwingend seien. Der Sprechende war damals als Grossrat in der entsprechenden Kommission, und die Regierung legte das Gesetz so aus, dass Beiträge nur an Fusionen kleiner Gemeinden bezahlt

würden. Die Regierung wehrte sich gegen Beiträge im Falle von Fusionen grosser Gemeinden. Aber vom Wortlaut des Gesetzes und vom Materiellen her ist genau die gegenteilige Auslegung richtig. Zudem. Wenn die Regierung im Legislaturprogramm 2003/2007 sagt, sie wolle ein starkes Zentrum; eine Stadt mit deutlich mehr als 100'000 Einwohnern, dann kann dies ja wohl nur über Fusionen gehen. Dann macht es Sinn, dass die Regierung ihre Gesetzesauslegung überprüft und feststellt, dass sie, wenn sie das Ziel eines starken Zentrums erreichen will, aktiv mithelfen muss, und zwar nicht nur verbal, sondern auch finanziell. Darauf haben sich die Regierung und der Stadtrat geeinigt. Die 20 Mio. Franken sind also keine Fiktion, sondern werden dem Grossen Rat laut Planung im März zur Entscheidung vorgelegt. Es werden dort von der Regierung Aussagen zur Zentrumspolitik erwartet; die Regierung hat diese Hausaufgabe zu lösen und hat auch eine entsprechende Projektorganisation eingesetzt. Sie wird auch noch den Verband Luzerner Gemeinden begrüssen mit ihren Intentionen. Das Ganze ist schriftlich so festgelegt. Die Sache ist also in die Wege geleitet und die Stadt kann den Prozess weiterführen. Der Sprechende geht davon aus, dass die vom Grossen Rat rechtskräftig beschlossen wird. Wird im Kanton das Referendum ergriffen, stellt sich die Frage, ob die Stadt vorausgeht oder der Kanton. Ob dieser Beitrag dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterstehen wird, darüber möchte der Sprechende nicht spekulieren; es gibt verschiedene Möglichkeiten. Der Stadtrat hält aber am Juni-Termin für die Abstimmung fest. Das Projekt Luzern-Littau läuft nun schon während der zweiten Legislaturperiode, und es wäre problematisch, Neuwahlen abzuhalten, bevor dieser Entscheid gefallen ist, vor allem bezüglich Littau. Kandidaten zu suchen auf dem Hintergrund einer Fusionsabstimmung wäre wohl nicht das Richtige. Diesbezüglich darf man sich auf grunddemokratische Prinzipien berufen: Wer sich einer Kandidatur stellt, sollte wissen, ob ein Engagement auf ein oder auf vier Jahre erwartet wird. Auch deshalb ist die Entscheidung über die Fusion im Juni 2007 herbeizuführen.

Es wurde auch schon öffentlich die Frage gestellt, ob die 20 Mio. des Kantons für die Fusion „matchentscheidend“ seien und ob die Fusion ohne diese vom Tisch sei. Natürlich wäre das Fehlen von 20 Mio. Franken rein finanzpolitisch erschwerend, handelt es sich dabei doch in etwa um die Fusionskosten, die entstehen, bis die Synergien erzielt werden. Rechnet man ein Steuerwachstum ein, erreicht man das Ziel schneller. Mit dieser Bemerkung möchte der Sprechende dies ansprechen: Wenn man die Fusion inhaltlich wirklich will, macht man sie letztlich nicht vom Kantonsbeitrag in dieser Höhe abhängig. Aber die Position der Stadt ist klar: Wenn kleine Gemeinden Fusionsbeiträge erhalten – und das Gesetz sieht dies für alle Gemeinden vor – ,dann haben alle Anspruch auf eine rechtsgleiche Behandlung, auch wenn es sich um die Stadt Luzern und um Littau handelt. Dessen ist sich die Regierung zwischenzeitlich aber sehr bewusst. Kommt hinzu, dass der Nutzen bei Fusionen grosser Gemeinden auch für den Kanton grösser ist.

**Damit sind die Interpellationen 178 bis 185 erledigt.**

### **Dringliche Interpellationen 189 und 188**

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** stellt im Verlauf der Beratung der Interpellation 189 fest, dass sich viele Rednerinnen und Redner gleich zu beiden Interpellationen äussern, weshalb sie die gleichzeitige Diskussion für beide Vorstösse freigibt.

#### **3 Dringliche Interpellation 189, Markus Schmid namens der SP-Fraktion, Pius Suter namens der CVP-Fraktion und Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 19. Oktober 2006: Fusion Littau-Luzern. Welche Vor- und Nachteile bringt eine Sitzgarantie?**

Im vorliegenden Fusionsvertrag wird festgehalten, dass für die Wahl in die Exekutive der vereinigten Gemeinde (Stadt Luzern) wie bisher das Majorzverfahren gilt.

Im Rahmen der Vernehmlassung wird die Frage gestellt, ob eine Sitzgarantie für eine Littauer Vertreterin, einen Littauer Vertreter bis 2016 befürwortet wird. Sachliche Begründungen für oder gegen den Vorschlag des Majorzverfahrens wie bisher (ohne Sitzgarantie) sind im Vertragswerk nicht ersichtlich. Zusätzlich wird eine Sitzgarantie für eine Littauer Vertretung in der verkürzten Legislatur nicht vorgeschlagen, obwohl diese auch möglich wäre. Die Interpellation möchte vom Stadtrat von Luzern und vom Gemeinderat von Littau entsprechende Antworten.

1. Ohne Sitzgarantie wäre es möglich, dass in den ersten gemeinsamen Wahlen keine Vertretung aus Littau in die neue städtische Exekutive gewählt würde. Soll diese Situation nicht verhindert werden? Bietet eine Sitzgarantie, auch nur für die verkürzte Periode, nicht die unkomplizierte Möglichkeit, eine Littauer Vertretung in der Stadtregierung zu sichern?
2. Wie kann für den gemeinsamen Start das Littauer Know-how auf Exekutiv-Ebene für die neue Stadt sichergestellt werden, wenn nicht durch einen Sitz im neuen Stadtrat?
3. Welches sind sachliche Gründe für eine Sitzgarantie für eine Littauer Vertretung in einer wachsenden Stadt Luzern?
4. Welches sind sachliche Gründe gegen eine Sitzgarantie für eine Littauer Vertretung in einer wachsenden Stadt Luzern?
5. Gibt es Erfahrungen aus anderen Städten und Körperschaften mit regionalen Sitzgarantien, die für oder gegen eine solche Massnahme sprechen?
6. Kann eine Sitzgarantie, als grosszügiges Zeichen des grösseren Partners an den kleineren Partner, im Hinblick auf weitere mögliche Fusionen ein starkes Signal setzen?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

#### **Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

Ausgehend von der Frage im Vernehmlassungsverfahren, ob auf eine befristete Sitzgarantie

für eine Vertretung der Gemeinde Littau zu verzichten sei oder ob eine Sitzgarantie für eine Vertretung des Ortsteils Littau bis 2016 vorgezogen werde, stellen die Interpellanten verschiedene Fragen zu einer Sitzgarantie.

Zu 1.:

*Ohne Sitzgarantie wäre es möglich, dass in den ersten gemeinsamen Wahlen keine Vertretung aus Littau in die neue städtische Exekutive gewählt würde. Soll diese Situation nicht verhindert werden? Bietet eine Sitzgarantie, auch nur für die verkürzte Periode, nicht die unkomplizierte Möglichkeit, eine Littauer Vertretung in der Stadregierung zu sichern?*

Eine Sitzgarantie zugunsten einer Littauer Vertretung ist rechtlich möglich; Voraussetzung dafür ist allerdings die Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage auf Stufe Kanton. Nach Auffassung des Stadtrates überwiegen jedoch hinsichtlich einer solchen Garantie die Nachteile. Darauf ist bei den folgenden Fragen näher einzugehen.

Zu 2.:

*Wie kann für den gemeinsamen Start das Littauer Know-how auf Exekutiv-Ebene für die neue Stadt sichergestellt werden, wenn nicht durch einen Sitz im neuen Stadtrat?*

Wie schon in den Vernehmlassungsunterlagen erwähnt, vertrauen der Gemeinderat Littau und der Stadtrat darauf, dass die Parteien Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen werden, die willens sind, die weitere Umsetzung der Vereinigung auch nach 2010 im Sinn und Geist der getroffenen Vereinbarungen zu unterstützen.

Entscheidend aber ist, dass nach einer allfälligen Zustimmung der Stimmberechtigten zu einer Fusion deren Umsetzung über zweieinhalb Jahre, vom Juli 2007 bis Dezember 2009, im Rahmen einer Projektorganisation erfolgt. Diese ist paritätisch zusammengesetzt und wird in der Projektsteuerung auch Mitglieder des Littauer Gemeinderates umfassen. Damit ist das Littauer Know-how auf Exekutiv-Ebene für die zweieinhalb Jahre beanspruchende Entstehungsphase der neuen Stadt, die für den Erfolg der Fusion ausschlaggebend sein wird, sichergestellt.

Zu 3.:

*Welches sind sachliche Gründe für eine Sitzgarantie für eine Littauer Vertretung in einer wachsenden Stadt Luzern?*

Im Vordergrund steht bei einer Sitzgarantie die minimale Vertretung einer Minderheit.

Bei der anstehenden Fusionsabstimmung könnten mit einer Sitzgarantie sicher auch entsprechenden Bedenken eines Teils der Bevölkerung Rechnung getragen und eventuell die Chancen, dass die Stimmberechtigten von Littau einer Fusion zustimmen, erhöht werden.

In einer Übergangsphase ginge es wohl auch darum, ein Zeichen zu setzen, dass zu Beginn des Zusammenwachsens und Zusammenlebens der beiden heute noch selbstständigen Gemeinwesen die bisherige Littauer Politikultur und die bisherigen Littauer Lösungen verstärkt in die neue vereinigte Stadtgemeinde eingebracht werden.

Zu 4.:

*Welches sind sachliche Gründe gegen eine Sitzgarantie für eine Littauer Vertretung in einer wachsenden Stadt Luzern?*

Aus Sicht des Stadtrates sprechen folgende Punkte gegen eine Sitzgarantie:

- Stellung innerhalb der Exekutive: Jedes gewählte Mitglied der Exekutive steht in der Gesamtverantwortung bzw. handelt im Interesse des Gemeinwesens (Stadt Luzern) als Ganzes. Demgegenüber müsste das mit Sitzgarantie gewählte Mitglied in erster Linie „seinen Ortsteil“ vertreten; dies über die politische Haltung bzw. die politischen Parteien hinweg.
- Demokratische Legitimation: Je nach Wahlsystem bzw. Ausgang der Wahl würde ein Mitglied als gewählt erklärt, welches weniger Stimmen aufweist als eine andere Kandidatin oder ein anderer Kandidat.
- Politik: Der Stadtrat verfolgt das Ziel der Fusion. Die Sitzgarantie für ein Exekutivmitglied aus Littau
  - ist eigentlich „fusionsfremd“, indem ein Ortsteil besonders behandelt wird;
  - könnte den Ausgang der Abstimmung in Littau zwar positiv beeinflussen, in der Stadt aber eher negativ;
  - könnte sich – je nach Dauer der Übergangslösung – für das übergeordnete Ziel des Stadtrates, weitere Fusionen anzustreben, belastend auswirken.

*Zu 5.:*

*Gibt es Erfahrungen aus anderen Städten und Körperschaften mit regionalen Sitzgarantien, die für oder gegen eine solche Massnahme sprechen?*

Dem Stadtrat sind keine derartigen Erfahrungen bekannt, namentlich nicht für Sitzgarantien im Hinblick auf die Fusion von Gemeinwesen. Im Übrigen können die Sitzgarantien, welche sprachlichen oder regionalen Minderheiten gewährt werden (z. B. der frankofonen Bevölkerung des Berner Jura im Kanton Bern), nicht zum Vergleich herangezogen werden. Denn in diesen Fällen soll der Verschiedenartigkeit in der Einheit bewusst und unbefristet über eine Vertretung in der Exekutive Beachtung geschenkt werden. Die (sprachlichen oder regionalen) Unterschiede bleiben weiterhin bestehen. Bei der geplanten Fusion von Littau und Luzern ist aber gerade das Gegenteil angestrebt, es soll zu einer eigentlichen Verschmelzung der beiden früher selbstständigen Gemeinden und deren Bevölkerung zu einem Gemeinwesen kommen, also politisch das zu vollziehen, was wirtschaftlich und kulturell bereits Tatsache ist.

*Zu 6.:*

*Kann eine Sitzgarantie, als grosszügiges Zeichen des grösseren Partners an den kleineren Partner, im Hinblick auf weitere mögliche Fusionen ein starkes Signal setzen?*

Wie zu Frage 4 ausgeführt, würde mit einer Sitzgarantie nach Ansicht des Stadtrates ein falsches Signal ausgesendet. Zudem ist er der Auffassung, dass die Signalwirkung nicht überschätzt werden darf. Die Zusammensetzung der Exekutive einer vereinigten Gemeinde ist nur ein Aspekt unter vielen in einem Fusionsprozess. In erster Linie soll die gleichberechtigte Einflussnahme beider Partnergemeinden auf die Ausgestaltung der neuen Gemeinde in allen Teilen über eine paritätisch zusammengesetzte Projektorganisation sichergestellt werden.

**4. Dringliche Interpellation 188, Markus Schmid namens der SP-Fraktion, Pius Suter namens der CVP-Fraktion und Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 19. Oktober 2006:  
Fusion Littau-Luzern. Welche Vor- und Nachteile bringt ein Wahlkreismodell?**

Im vorliegenden Fusionsvertrag wird festgehalten, dass das Wahlverfahren für die Stadt Luzern in Form der neuen vereinigten Gemeinde nach erfolgten Volksabstimmungen wie heute verläuft. Die gesamte Bevölkerung der neuen Stadt wählt in einem städtischen Wahlkreis ihre Legislative und ihre Exekutive. Es ist uns bekannt, dass diese Regelung intensiv diskutiert wurde. Eine sachliche Begründung für den gefällten Entscheid liegt bisher nicht vor. Die Interpellation möchte vom Stadtrat von Luzern und vom Gemeinderat von Littau entsprechende Antworten.

1. Welches sind die sachlichen Gründe für ein Wahlkreismodell für eine wachsende Stadt Luzern?
2. Welches sind die sachlichen Gründe gegen ein Wahlkreismodell für eine wachsende Stadt Luzern?
3. Gibt es Erfahrungen aus anderen Städten und Körperschaften mit Wahlkreisverfahren, die für oder gegen ein solches Modell sprechen?
4. Kann ein Wahlkreismodell im Hinblick auf weitere mögliche Fusionen ein flexibles Element darstellen, das eine gesicherte demokratische Mitbestimmung für alle beteiligten Partner ermöglicht?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

**Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

Im Entwurf zum Fusionsvertrag ist für das Wahlverfahren in der Stadt Luzern nach erfolgter Vereinigung mit Littau, wie die Interpellanten zu Recht feststellen, für Legislative und Exekutive ein einziger Wahlkreis vorgesehen. Angesichts dieser Sachlage stellen sie verschiedene Fragen zu einem Wahlkreismodell.

*Zu 1.:*

*Welches sind die sachlichen Gründe für ein Wahlkreismodell für eine wachsende Stadt Luzern?*

Mit einem Wahlkreismodell kann die Vertretung der Bevölkerung eines geografisch begrenzten Gebiets innerhalb eines Gemeinwesens – vorliegend des Ortsteils Littau – in den Behörden sichergestellt werden. Dies kann auch durch eine Sitzgarantie erreicht werden. Mit der Sitzgarantie befasst sich die Interpellation 189 „Fusion Littau-Luzern: Welche Vor- und Nachteile bringt eine Sitzgarantie?“. Sie ist mit einem einzigen Wahlkreis möglich (siehe z. B. Regierungsrat Kanton Bern).

*Zu 2.:*

*Welches sind die sachlichen Gründe gegen ein Wahlkreismodell für eine wachsende Stadt Luzern?*

Der Stadtrat lehnt aus den in der Antwort zur Interpellation 189 aufgeführten Gründen eine Sitzgarantie ab. Dieselben Gründe sprechen auch gegen ein Wahlkreismodell.

Die Stadt Luzern hätte nach der Vereinigung mit Littau rund 75'000 Einwohnerinnen und Einwohner und zirka 50'000 Stimmberechtigte. Diese Grössenordnung rechtfertigt die Einführung eines Wahlkreismodells nicht. Dabei würde sich überdies die Frage der Grössenunterschiede der Wahlkreise stellen, stünde doch dem Wahlkreis des Ortsteils Littau mit zirka 10'000 Stimmberechtigten jener der heutigen Stadt Luzern mit zirka 40'000 Stimmberechtigten gegenüber. Der Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit dürfte dadurch verletzt sein. Es müssten daher auch auf dem heutigen Gebiet der Stadt Luzern mehrere Wahlkreise gebildet werden. Dies erachtet der Stadtrat anlässlich der Vereinigung mit Littau als nicht opportun. Er zweifelt auch daran, ob es möglich wäre, rechtzeitig die nötige Grundlage durch Teilrevision des kantonalen Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen bereitzustellen.

*Zu 3.:*

*Gibt es Erfahrungen aus anderen Städten und Körperschaften mit Wahlkreisverfahren, die für oder gegen ein solches Modell sprechen?*

Dem Stadtrat ist kein Beispiel eines Wahlkreismodells auf Stufe Exekutive (Majorzwahlverfahren) bekannt. Auf Stufe Legislative hingegen gibt es mehrere Wahlkreise in bevölkerungsreichen Gemeinwesen (z. B. kantonale Parlamente, Stadt Zürich).

*Zu 4.:*

*Kann ein Wahlkreismodell im Hinblick auf weitere mögliche Fusionen ein flexibles Element darstellen, das eine gesicherte demokratische Mitbestimmung für alle beteiligten Partner ermöglicht?*

Im Hinblick auf weitere mögliche Fusionen erachtet der Stadtrat ein Wahlkreismodell auf Stufe Legislative als prüfenswert. Zu beachten ist aber, dass selbst erheblich grössere Städte als Luzern nicht mehrere Wahlkreise kennen (z. B. Bern, St. Gallen, Winterthur, Lausanne). Bei der Exekutive (Majorzwahl) hingegen ist die Einführung von verschiedenen Wahlkreisen nicht sinnvoll. Dem Stadtrat sind diesbezüglich auch keine Beispiele bekannt.

**Markus Schmid** dankt dem Stadtrat für die sorgfältige Behandlung dieser dringlichen Interpellation. Nachdem die Fusion an dieser Sitzung ohnehin Thema ist, wollten die Interpellanten auch diesen Punkt behandelt haben; zudem ist es für die Vernehmlassung, die gerade ausläuft, gut, wenn auch diese Hintergründe erhellt werden, denn die Frage der Sitzgarantie wird bei der einen oder anderen Partei oder bei Verbänden vielleicht Thema sein. Für die Diskussion in den Parteien und in der Bevölkerung kann es nur von Vorteil sein, wenn die sachlichen Argumente für bzw. gegen Sitzgarantie und Wahlkreismodell auf dem Tisch liegen und dass man weiss, was der Stadtrat von Luzern und der Gemeinderat von Littau sich zu diesem Thema überlegt haben. Aufgrund der Antwort wird klar, dass juristische Aspekte sehr zentral sind und dass gerade bezüglich Sitzgarantie die Parlamente nicht entscheiden können, sondern dass es Änderungen im übergeordneten Recht brauchen würde. Es kommt auch hier wieder auf den politischen Willen an. Aus Sicht der SP-Fraktion wäre eine Sitzgarantie für eine Restlegislatur denkbar. Es scheint, dass die anderen Parteien dies ebenfalls diskutiert

haben und dass die SP ziemlich allein steht mit dieser Idee. Es gibt solche Fälle, wie in der Antwort des Stadtrates auch ausgeführt wird, z. B. kennt man im Berner Regierungsrat die Garantie für einen Sitz für den Berner Jura. Die SP hat den Wunsch einer Sitzgarantie in der Vernehmlassung eingebracht. Hauptgrund ist, dass sie in der Fusion einen Prozess sieht. Dabei muss auch darauf geachtet werden, dass auch das Know-how von Littau in die Gesamtstadt einfließt. Es geht aber auch darum, den Littauern zu zeigen, dass man sie dabei haben will und dass Luzern zu einer Gesamtstadt werden soll. Zudem sieht es die SP vor allem auch als Zeichen, weil ja die Stadt vergrössert werden soll, was auch die Absicht des Stadtrates ist; es soll nicht bei Littau bleiben, sondern es soll mit allen Gemeinden, die gewillt sind, ein grösseres Zentrum gebildet werden. Auch im Hinblick auf solche weitere Verfahren wäre die Sitzgarantie für den Rest der Legislatur ein Zeichen.

**Trudi Bissig-Kenel** dankt im Namen der FDP-Fraktion ebenfalls für die Beantwortung der zwei dringlichen Interpellationen. Auch für ihre Fraktion war der Vernehmlassungsprozess wichtig. In der Diskussion standen immer wieder zwei Themen, nämlich einerseits das Wahlkreismodell und andererseits die Sitzgarantie. Abschliessend aber kommt für die Fraktion ein Wahlkreismodell im jetzigen Zeitpunkt – bei der Fusion Luzern-Littau – nicht infrage. Sollten allenfalls weitere Gemeinden dazukommen, wird sich die FDP-Fraktion dieser Diskussion wieder offen stellen. Eine Sitzgarantie kommt aber von vornherein nicht infrage, und die Fraktion hat sich auch entsprechend im Vernehmlassungsprozess geäussert. Die Fusion mit Littau ist ein erster Schritt zu einem grösseren Gemeinwesen, und sollten allenfalls weitere Gemeinden dazukommen, sei das Emmen oder Ebikon oder bestenfalls Horw, hätte die Stadt Luzern am Ende, wen sie jedes Mal eine Sitzgarantie abgeben müsste, selber kein Exekutivmitglied mehr. Von daher kommt eine Sitzgarantie nicht infrage. Die FDP-Fraktion ist also mit der Antwort des Stadtrates zufrieden.

**Patrick Deicher:** Um es gleich vorwegzunehmen: Die CVP der Stadt Luzern spricht sich gegen eine Sitzgarantie und ein Wahlkreismodell aus, obwohl man das in der Neuen LZ anders lesen konnte, was wahrscheinlich auf einer Fehlinterpretation beruht. Sie bleibt dabei: Sie hält sowohl Sitzgarantie wie auch Wahlkreise für nicht nötig und nicht praktikabel. Sie fühlt sich durch die Antworten des Stadtrates in dieser Haltung bestärkt und dankt ihm für die Ausführungen. Es soll hier darauf verzichtet werden, alle Vor- und Nachteile noch einmal auszuführen; es kann davon ausgegangen werden, dass alle Ratsmitglieder die stadträtlichen Antworten aufmerksam gelesen haben. Erlaubt seien jedoch ein paar Ergänzungen: Die CVP-Fraktion möchte nicht den Abbau von Gemeindegrenzen mit einem Aufbau von neuen stadtinternen Grenzen „kompensieren“. Die neue Gemeinde soll sich als ein Ganzes verstehen; Funktionsträger sind für das ganze Gemeindegebiet verantwortlich. Wie auch heute schon gehört es zur Aufgabe der Parteien, sich für die Vertretung aller Quartiere einzusetzen. Das gilt genauso in einer fusionierten Stadt, und es gilt genauso für Exekutive und Legislative. Ein künftiger Stadtrat hat das Interesse und er oder sie ist auch gezwungen, Littau zu integrieren. Der Vertrag garantiert gute Arbeit, basierend auf den bestehenden Planungen. Dies ist die bessere Sicherheit als jede Sitzplatzgarantie. Diese Übernahme von Planungen

sowie der lange dauernde Projektprozess der Zusammenlegung garantiert den Know-how-Transfer. Luzern hat mit der Fusion von Einwohner- und Bürgergemeinde eindrücklich bewiesen, dass ein Zusammengehen ohne Marginalisierung möglich ist. Weiter glaubt die CVP-Fraktion, dass ein Wahlkreismodell sowie eine Sitzgarantie bei der Bevölkerung der heutigen Stadt Luzern auf grosse Skepsis stossen würden, was die Zustimmung zur Fusion gefährden könnte. Ganz abgesehen ist es nach Meinung der Fraktion schlicht unmöglich, dass der Kanton bis zum Fusionszeitpunkt die nötigen gesetzlichen Grundlagen für Wahlkreise geschaffen hätte. Man erinnere sich nur an die unselige Wahlkreisdiskussion im Zusammenhang mit der neuen Staatsverfassung. Es kann nicht etwas versprochen werden, das andere einlösen müssen!

Abgesehen davon dürfte es auch schwierig bis unmöglich werden, ein geeignetes Sitzzuteilungsverfahren zu finden. Es darf nicht vergessen werden, dass es bei klassischen Wahlkreisen nicht möglich ist, Kandidaten aus anderen Wahlkreisen zu wählen. Ein Littauer könnte also nur Littauer wählen, ein Luzerner nur Luzerner. Das will wohl niemand in diesem Rat und wäre einer fusionierten Gemeinde auch unwürdig. Ein Zuteilungsverfahren, das dieses Problem löst, existiert natürlich, ist den Wählerinnen und Wählern aber schwer zu vermitteln. Die Diskussion auf Kantonsebene mit dem vorgeschlagenen neuen Zuteilungsverfahren namens „doppeltem Pukelsheim“ lässt grüssen. Auch ist darauf zu achten, dass nicht künstlich neue Hürden für künftige Fusionen geschaffen werden. Für die CVP ist die Fusion Littau-Luzern nur ein erster Schritt hin zu einer grösseren und im nationalen Standortwettbewerb stärkeren Stadt Luzern. Ein Präjudiz bezüglich Sitzgarantie und Wahlkreise wäre für die Zukunft fatal. Die CVP der Stadt Luzern lehnt wie gesagt sowohl eine Sitzgarantie wie auch das Wahlkreismodell ab und hat dies so auch in ihrer Vernehmlassungsantwort zum Ausdruck gebracht.

**Philipp Federer:** Die Fraktion der Grünen und der Jungen Grünen findet die Antwort des Stadtrates gut und seine Überlegungen schlüssig. Sie ist aus folgenden beiden Hauptgründen nicht für eine Sitzgarantie und hat das auch in der Vernehmlassung zum Ausdruck gebracht: Eine solche wäre erschwerend für künftige Gemeindegemeinschaften. Exekutivmitglieder sollten nicht primär ihren Ortsteil vertreten müssen. Die Parteien sind aber bei der Zusammensetzung ihrer Wahllisten gefordert, auf eine gute Durchmischung zu achten. Im Hinblick auf weitere Zusammenschlüsse kann sich die G/JG-Fraktion aber eine Vergrösserung der Exekutive vorstellen anstelle einer Sitzgarantie. Eine solche erachtet sie – wie der Stadtrat – nicht als ein grosszügiges Zeichen, sondern als ein falsches Signal. Auch die Ausführungen des Stadtrates zum Vergleich mit dem Jura-Sitz sind schlüssig.

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Es wurden jetzt sehr viele dringliche Interpellationen behandelt. Eigentlich erfüllen diese die Kriterien der Dringlichkeit nicht. Scheinbar war deren dringliche Behandlung aber trotzdem notwendig.

**Marcel Lingg** braucht den Stadtrat bei der Stellungnahme zu diesen beiden Interpellationen für einmal nicht einem Gewitter auszusetzen. Im Gegenteil: Die Antwort entspricht praktisch uneingeschränkt auch der Ansicht der SVP-Fraktion. Er wendet sich deshalb vor allem an jenen Personenkreis – die Mitglieder der SP-Fraktion, die eine Sitzplatzgarantie bzw. ein Wahl-

kreismodell fordern oder wünschen. Nach Meinung der SVP-Fraktion wäre es ehrlicher, von der Fusion abzusehen, als Wahlkreismodelle und Sitzgarantien zu fordern. Wer solche Forderungen stellt, ist nicht bereit und nicht reif für eine Fusion. Solche Forderungen sind in sich kontraproduktiv. Würden solche Forderungen beim Zustandekommen der Fusion umgesetzt, würde den Littauern ein Minderwertigkeitskomplex aufgedrückt, was sehr schlecht wäre für die weitere Zusammenarbeit. Diese Antwort des Stadtrates hat zum Glück einmal Freude bereitet.

**Viktor Rüegg** hat die Antwort des Stadtrates in mindestens einem Punkt Spass bereitet: Er las: „Die Sitzgarantie für ein Exekutivmitglied aus Littau ist eigentlich ‚fusionsfremd‘.“ und überlegte sich, weshalb wohl Parteien, die für eine Fusion sind, eine Sitzgarantie erwägen. Das wird nicht nur in der SP der Stadt Luzern, sondern auch in der CVP Littau ernsthaft diskutiert. Die Antwort ist wahrscheinlich, dass ein Unbehagen vorhanden ist und sich das demokratische Gewissen selbst bei Fusionsbefürwortern regt. Mit der Idee einer Sitzgarantie räumen diese ein, dass Littau in einem fusionierten Luzern krass majorisiert, ja gar bevormundet würde von den bisherigen Stadtbewohnern, die drei Viertel der Stimmkraft haben. Allerdings wird auch eine Sitzgarantie nichts daran ändern, dass die Stadtluzerner mit einer erdrückenden Mehrheit z. B. über die Umnutzung des Littauer Gemeindehauses oder gar über die Schliessung des unrentablen Schwimmbades Zimmeregg beschliessen werden. Auch von da her gesehen wird eine Sitzgarantie nicht weiterhelfen. Dem Sprechendem als persönlichem Anhänger autonomer Gemeinden mit möglichst grossem Selbstbestimmungsrecht für die Bürger sträuben sich indessen bei solchen Szenarien, bei welchen eben Stadtteile über einen anderen Stadtteil grossmehrheitlich hinwegfahren, die Haare, und hält fest, eine Fusion ist auch unter diesem Aspekt ein klarer Demokratieabbau. Die Stimmkraft der Luzerner wird um rund einen Viertel verringert, die Stimmkraft jedes einzelnen Littauers um rund 300 Prozent abnehmen, weil über diese Leute gemeinsam bestimmt werden muss. Auf der anderen Seite, und das sind die einzigen Gewinner der Fusion, wird die Stimmkraft und die Entscheidungsgewalt der Exekutivvertreter von 10 gekürzt auf 5. Das ist bezeichnend und bemerkenswert. Demokratieabbau wird durch den Staatsrechtler Thomas Fleiner im Verfassungskommentar zur neuen Bundesverfassung folgendermassen erläutert: „Je kleiner die politische Einheit, um so grösser ist die Selbstbestimmungsmöglichkeit der Bürger/innen. So verstandene Demokratie setzt voraus, dass möglichst viel in der kleinen Gruppe und möglichst wenig im grossen Verband entschieden wird.“ Dem ist nichts beizufügen.

**Edith Lanfranconi-Laube:** Die G/JG-Fraktion ist auch mit der Antwort auf die Interpellation zum Wahlkreismodell einverstanden. Wahlreise sind eine Möglichkeit einer ausgewogenen demokratischen Mitbestimmung, aber neben den bereits genannten Argumenten sind diese relativ kompliziert zu handhaben und zudem nicht gerade förderlich gegenüber kleineren Parteien. Die Fraktion ist aber selbstverständlich auch für eine verstärkte demokratische Mitbestimmung. Dies könnte bewerkstelligt werden durch verstärkten Einbezug der Quartiere. Auch bei einem Wahlkreismodell wäre ja zu überlegen, ob nur zwei Wahlkreise Luzern und Littau gäbe oder ob Luzern weiter unterteilt werden sollte. Der Einbezug der Quartiere wäre

aber sicher sinnvoll, z. B. durch ein verstärktes Quartiermotionsrecht. Andererseits ist eine Stärkung der demokratischen Mitbestimmung auch möglich durch eine Vergrößerung des Parlaments.

**Markus Schmid** dankt auch für die sehr sorgfältigen Ausführungen zur Interpellation zur Frage eines Wahlkreismodells. Da geht es tatsächlich um die Frage von Demokratiegewinn bzw. Demokratieverlust. Eine grössere Gemeinde gewinnt auch viel an Demokratie. Das ist ja gerade eines der Argumente, das dafür spricht, das Gemeinwesen zu vergrössern, damit gegenseitige Mitsprache in Themen möglich wird, wo dies heute nicht der Fall ist. Bekanntes Beispiel ist Ebisquare, über das Ebikon allein befinden konnte, die Luzerner aber, obwohl sie stark betroffen wären, nichts dazu sagen konnten. Das wäre eine Frage des Demokratiegewinns. Trotzdem gibt es auch ein Stück nominellen Demokratieverlust, wenn es weiterhin fünf Stadträtinnen und Stadträte gibt und das Parlament der grösseren Gemeinde gleich gross ist. Dem könnte ein Wahlkreismodell abhelfen. Die SP-Fraktion denkt aber nicht in erster Linie an die Fusion mit Littau, weil es hier um eine zu kleine Grösse geht, wie es der Stadtrat ausgeführt hat. Zürich kennt ein solches Modell. Zwar braucht sich Luzern bezüglich Grösse sicher nicht mit Zürich zu vergleichen, aber wenn tatsächlich beabsichtigt wird, eine grössere Stadt zu bilden, welche die viertgrösste der Schweiz werden könnte, wäre das Wahlkreismodell tatsächlich eine Möglichkeit, dem Demokratieverlust ein Stück weit entgegenzutreten. Die Fraktion ist einverstanden damit, dass dem auch mit einem aktiven Zusammenwirken von Quartieren und Stadtbehörden und -verwaltung entgegengetreten werden kann. Sie hat dementsprechend auch eine Motion eingereicht. Ausserdem hat die Stadt Luzern eine grosse Tradition in der Zusammenarbeit mit den Quartieren – es sei nur erinnert an die Gesamtplanung, die in den Achtzigerjahren in den Quartieren diskutiert wurde. Das waren sehr gute Instrumente und Ansätze, die einen wirklichen Demokratiegewinn brachten, obwohl sie nirgends festgeschrieben waren. Auch die SP-Fraktion sieht das Wahlkreismodell vor allem im Hinblick auf eine weitere Vergrößerung der Stadt: Wenn sich z. B. Emmen oder Ebikon interessieren würden und sich damit die Stadt sehr schnell vergrössern würde, wäre es noch einmal neu zu prüfen. Die SP hat sich in der Vernehmlassung positiv zu einem Wahlkreismodell geäussert. Natürlich könnten es dann nicht einfach zwei Wahlkreise sein, sondern es müsste auch in der bisherigen Stadt mehrere geben, damit alle ähnlich gross wären. Sonst würde das keinen Sinn machen.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** dankt für die positive Aufnahme der Antworten auf die beiden Interpellationen. Der Stadtrat hat sich ungefähr so artikuliert, wie sich die FDP-, die CVP- und auch die SVP-Fraktion positioniert haben, nämlich, dass im Moment weder eine Sitzgarantie auf Exekutivebene noch Wahlkreise auf Legislativebene angebracht seien. Aber für die Zukunft ist der Stadtrat offen. Es scheint, dass dies auch die SP-Fraktion etwa so sieht. Angetönt wurde auch, dass für einige Fraktionssprecher bei einem allfälligen weiteren Fusionsprozess in diesem Urbanraum Luzern sowohl eine Vergrößerung der Exekutive wie auch des Parlaments zumindest prüfenswert wäre.

Der Stadtrat will die Fusion mit Littau. Die ganze Region Luzern schaut jetzt natürlich auf die

kommende Abstimmung. Sollte sich in der Vernehmlassung herausstellen, dass die Befindlichkeit in Littau eine völlig andere ist, als sie jetzt hier in der Stadt Luzern zum Ausdruck gekommen ist – was der Sprechende zwar nicht annimmt, aber auch nicht beurteilen kann –, müssten sich die Exekutiven der Stadt Luzern und der Gemeinde noch einmal über den skizzierten Fusionsvertrag beugen. Denn es bleibt dabei: Diese Fusion mit Littau ist ein erster, aber ganz entscheidender Testlauf, ob es gelingt, das grosse politstrategische Ziel der Abbildung eines grösseren Stadtraumes tatsächlich erreichen zu können. Mit anderen Worten: Diese beiden in der Vernehmlassung ausdrücklich gestellten Fragen müssen möglicherweise im Prozess der Annäherung mit Littau einerseits und allenfalls später bei Fusionen mit anderen Gemeinwesen noch einmal diskutiert werden.

Zu den Ausführungen von Viktor Rüegg: Der stadträtliche Sprecher würde gerne einmal mit Professor Thomas Fleiner über die Demokratiefrage diskutieren. Wenn seine diesbezügliche Meinung derart fokussiert auf den Punkt gebracht wird, würde dies bedeuten, dass die kleinstmögliche Grösse das Ideal ist. Das hiesse, dass Demokratie auf der Stufe der Kantone am besten und unmittelbarsten in den kleinsten, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden, auf Stufe Gemeinden am besten und unmittelbarsten in Kleinstgemeinwesen, wie es sie z. B. im Kanton Graubünden gibt mit etwa 12 Einwohnern, gewährleistet wäre. Nachdem aber die sachpolitischen Fragestellungen längst überall die Gemeindegrenzen und in vielen Fragen auch die Kantonsgrenzen überschreiten, ist die Erkenntnis gewachsen, dass eine Neustrukturierung zumindest auf der dritten, untersten Ebene der öffentlichen Gemeinwesen absolut Sinn macht. Es sind also nicht einmal primär ökonomische und auch nicht durch die EU vorgegebene Philosophien und Überlegungen, die zu einer Neustrukturierung auf der kommunalen Ebene führen sollte. Luzern und Littau sind auch keineswegs allein auf diesem Weg. Soeben hat die Landsgemeinde Glarus entschieden, dass in diesem Kanton zweckmässigerweise nur noch drei Gemeinwesen abzubilden sind. Im Tessin ist die Sache ebenfalls im Gang, und auch innerkantonal sind Luzern und Littau längst nicht die einzigen. Es ist überhaupt nicht einzusehen, weshalb man diesbezüglich in Erstarrung verharren und gegen den Strom schwimmen sollte.

**Damit sind die Interpellationen 189 und 188 erledigt.**

Schluss der Sitzung: 11.25 Uhr.

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber